

Ergebnis
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction, — Anzeigen aber
an die Expedition derselben
zu senden.

Nr. 53.

Leipzig, Sonnabend den 5. März.

1870.

Amtlicher Theil.

Einladung zur Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Die diesjährige statutenmäßige Generalversammlung des Unterstützungsvereins findet
Sonntag den 27. März d. J. Vormittags 11 Uhr im Eng-
lischen Hause (Mohrenstraße 49) in Berlin
statt.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandes über das Jahr 1869.
- 2) Bericht des Rechnungsausschusses.
- 3) Antrag: dem Vorstande die Decharge zu ertheilen.
- 4) Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des ausscheidenden Herrn G. W. F. Müller.
- 5) Wahl eines Mitgliedes des Rechnungsausschusses an Stelle des ausscheidenden Herrn Dietrich Reimer.
- 6) Antrag des Herrn F. Weidling: die Generalversammlung wolle beschließen: a) Vom 1. Juli d. J. ab werden Unterstützungen an Solche, welche dem Verein als Mitglieder nicht angehören, nicht mehr bewilligt; b) Unterstützungsgeuche von Wittwen und Waisen verstorbener Buchhändler werden auch fernerhin ohne Rücksicht darauf, ob der Verstorbene Mitglied des Vereins war oder nicht, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bewilligt. Selbstverständlich haben die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder hierbei das Vorzugrecht.

Etwaige weitere Anträge für die Tagesordnung sind dem Vorstande bis spätestens den 20. März d. J. schriftlich einzureichen.

Berlin, den 14. Februar 1870.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

G. W. F. Müller. Julius Springer. George Winckelmann.
Rud. Gaertner. Wilh. Herk.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur paar gegeben.)

C. Adler's Verlag in Dresden.

2192. Holzert, H. F., Rechnen-Aufgaben f. die praktische Anwendung der geometrischen Lehrsätze auf Grund der norddeut. Maß- u. Gewichtsordnung. bearb. II. Stereometrie. gr. 8. Geb. * 9 Nfl
2193. — Lösungen der Rechnen-Aufgaben z. II. Stereometrie. gr. 8. Geb. * 16 Nfl

Siebenunddreißigster Jahrgang.

A. Appun's Buchh. in Breslau.

2194. Schiller, J., Leitfaden f. den geographischen u. geschichtlichen Unterricht in Volksschulen [zunächst f. Schlesien]. 3. Aufl. 8. Geb. 1 1/4 Nfl

C. Appun Verlag in Breslau.

2195. Stubba, A., Aufgaben zum Zifferrechnen f. Schüler in Stadt- u. Land- schulen. Bearb. nach der neuen Maß- u. Gewichtsordnung. 3. Hft. 3. Aufl. 8. 1 1/4 Nfl

Baldamus' Selbstverlag in Neudorf.

2196. † Baldamus' fünfjährige Fachcataloge. II. gr. 8. Geb. 1/2 Nfl
Inhalt: Die literarischen Erscheinungen der letzten 5 Jahre 1865—1869 auf dem Gebiete der Bau-, Maschinen- u. Eisenbahnkunde.

C. Baldamus & Co. in Berlin.

2197. † Buecheler, F., Anthologiae epigraphicae latinae specimen I. gr. 4. Gryphiswaldiae. Geb. * 12 Nfl

Cohn in Berlin.

2198. † Liber responsorum. Primum ex uno et solo cod. mss. edid. S. G. Stern. gr. 8. Vindobonae. Geb. * 2 Nfl

A. Dürr in Leipzig.

2199. Grote, G., a history of Greece. A new edit. in 12 vols. Vol. 4. gr. 8. In engl. Einb. * 2 Nfl

Chlermann in Dresden.

2200. * Fleischer, G., deutsches Lesebuch f. Real- u. Bürgerschulen. 3. Aufl. gr. 8. Geb. 11 1/4 Nfl

2201. Plate, H., vollständiger Lehrgang zur leichten, schnellen u. gründlichen Erlernung der englischen Sprache. I. 26. Aufl. gr. 8. Geb. * 1/2 Nfl

2202. — Springflowers from the english literature. — Englisches Lesebuch f. Unterklassen. 3. Aufl. gr. 8. Geb. * 1/3 Nfl

Goschorsky's Buchh. in Breslau.

2203. Grauenholz, A., die Sonne u. ihre Achsendrehung. 8. In Comm. Geb. * 1/6 Nfl

Hartleben's Verlag in Wien.

2204. Balbi's, A., allgemeine Erdbeschreibung od. Hausbuch d. geograph. Wissens. 5. Aufl., bearb. v. C. Arendts. 1. u. 2. Lfg. gr. 8. Geb. à * 6 Nfl

2205. Dumas, A., romantische Meisterwerke. 14. Lfg. gr. 16. Geb. 6 Nfl

2206. Gaal, G. v., allgemeiner deutscher Muster-Briefsteller u. Universal-Haus-Sekretär. 5. Aufl. 1. Lfg. gr. 8. Geb. 4 Nfl

2207. Koss, P. de, gesammelte neuere humoristische Romane. Illustr. Classiker-Ausg. 43. Lfg. gr. 16. Geb. 6 Nfl

2208. Storch, A., die Katalomben v. Wien. Roman. 9. Lfg. gr. 8. Geb. 4 Nfl

Herder'sche Verlagsbuchh. in Freiburg i. Br.

2209. Stoltz, A., U. B. G. f. große Leute. gr. 4. Geb. * 4 Nfl

Herzfeld & Bauer in Wien.

2210. Giehne, F., Wiener Glossen üb. laufende Politik. gr. 8. Geb. * 6 Nfl

2211. Schematismus der israelitischen Cultus-Gemeinden in der österr. Monarchie. 1. Hft. gr. 8. 1869. In Comm. * 12 Nfl

Hirschwald'sche Buchh. in Berlin.

2212. † Anzeiger, monatlicher, üb. Novitäten u. Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin u. Naturwissenschaft. Jahrg. 1870. Nr. 1. gr. 8. pro cpl. 6 Nfl

- Karafat's Verlag in Brünn.**
2213. **Klößler**, die der Christenheit. 6. Lfg. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{4}$ f.
2214. **Krafft, J.**, die Wiener Köchin. Ein österreich. Muster-Kochbuch. 8. u. 9.
Lfg. 8. Geh. à * 4 N g
2215. **Koch, M.**, deutsch-österreichische Declaration in der Verfassungsfrage u.
sociale Reform-Vorschläge. gr. 8. Geh. * 6 N g
Körmann in Leipzig.
2216. **Joséphy, W.**, Moriah. Israelitischer Haus- u. Familientempel f. denk.
Bibelfreunde. 1. Lfg. Genesis. gr. 8. In Comm. Geh. * $\frac{1}{3}$ f.
Lassar's Buchh. in Berlin.
2217. * **Görner, C.**, Almanach dramatischer Bühnenspiele. 1—4. Bd. 8. Geh.
à * $1\frac{1}{2}$ f.
— I. 4. Aufl. — II. 3. Aufl. — III. 2. Aufl. — IV. 4. Aufl.
- Laupp'sche Buchh. in Tübingen.**
2218. **Quartalschrift**, theologische. Hrsg. von v. Kuhn, Burkigl, v. Überle,
Himpel u. Röber. 52. Jahrg. 1870. 1. Hft. gr. 8. pro cplt. * 2 $\frac{1}{2}$ f.
2219. **Thüringum, F.**, Verfassungrecht d. norddeutschen Bundes u. d. deut-
schen Zollvereins. 2. Abth. [Schluß] gr. 8. Geh. * 2 $\frac{1}{3}$ f.
Leiner in Leipzig.
2220. **Schaubühne**, die deutsche. Organ f. Theater, Musik, Kunst u. Hrsg. v.
M. Perels. 11. Jahrg. 1870. 1. u. 2. Hft. gr. 8. In Comm. pro cplt.
* 4 f.
Lipperheide in Berlin.
2221. + **Modenwelt**, die. An illustrated magazine for fashions and fancy
work. Vol. III. Nr. 1—6. Fol. 12 $\frac{1}{2}$ N g ; einzelne Nrn. 3 N g
Mauseöhne in Hamburg.
2222. **John, J.**, üb. die Entstehung u. Glaubwürdigkeit der Schriften d. Neuen
Testaments. Hrsg. v. G. R. Köpe. 2. Aufl. gr. 8. Geh. $\frac{1}{4}$ f.
Literar. Museum in Leipzig.
2223. **Briefmarken-Sammler**, der. Organ f. die gesammten Interessen der
Briefmarkenkunde. Red.: J. Kummel. Jahrg. 1870. Nr. 1. 4. pro cplt.
* $\frac{1}{3}$ f.
Naumann-Hartmann (Schlömp) in Elbing.
2224. + **Missionsblatt**, Hermannsburger. Hrsg. v. Th. Harms. Jahrg. 1870.
Nr. 1. gr. 8. In Comm. pro cplt. $\frac{1}{2}$ f.
Neumann-Hartmann (Schlömp) in Elbing.
2225. **Biber, R.**, kritische Skizzen zu Scittegast's Thierzucht nebst ein. Streif-
zügen in die Praxis u. Zukunftsthierzucht. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{3}$ f.
Oppermann in Hannover.
2226. **Liebenow, W.**, Specialkarte v. West-Deutschland. 10. Blatt. Lith.
Imp.-Fol. ** $\frac{1}{6}$ f.
Palm & Enke in Erlangen.
2227. **Geschgebung**, die, d. Königr. Bayern seit Maximilian II. m. Erläuterungen.
Hrsg. von C. F. v. Dollmann, fortgesetzt von J. v. Pözl. 3. Thl. Straf-
recht u. Strafprozeß. 4. Bd. 9. Hft. gr. 8. * 24 N g
Inhalt: Kommentar zum Strafgesetzbuch vom 10. Novbr. 1861, begonnen
v. C. F. v. Dollmann, fortgesetzt v. G. Rißch.
Pustet in Regensburg.
2228. **Chaignon**, das Concil u. die getreuen Kinder der Kirche. Aus d. Franz.
v. C. P. Clasen. 16. Geh. $\frac{1}{3}$ f.
2229. **Tonin, L.**, die Skala od. die kleine Eugenleiter f. große Denker u.
kleine Christen. 2. Aufl. 16. Geh. $\frac{1}{4}$ f.
2230. — **Virginitas** od. die christl. Jungfräulichkeit durch Lehre u. That darge-
stellt. 3. Aufl. 8. Geh. 9 N g
2231. **Hipelius, E.**, Album Benedictinum seu catalogus exhibens
seriem sacrorum antistitum ac monachorum hoc superiori biennio
ad ordinem S. Benedicti pertinentium. gr. 8. 1869. In Comm. Geh.
* 24 N g
2232. **Missae patronorum et festorum propriorum regni Poloniae et
Sueciae, item Russiae, magni ducatus Lithuaniae et ducatus Sile-
siae**. gr. 8. $\frac{1}{6}$ f.
2233. — propriae dioecesis Paderbornensis. Fol. $\frac{1}{4}$ f.
2234. **Ott, G.**, Eucharisticum. Legende v. den lieben heil. u. chrw. Dienern
d. glorwürdigsten wunderbarl. Sakramentes. 11. Lfg. gr. 4. Geh. $\frac{1}{4}$ f.;
Bdimp. $\frac{1}{3}$ f.
Sator in Prag.
2235. **Katechismus** der Staatsverfassung Österreichs. gr. 8. In Comm. Geh.
* $\frac{1}{6}$ f.
2236. **Sammlung gemeinnütziger Vorträge**. Nr. 1. gr. 8. In Comm. Geh.
* 2 N g
Inhalt: Unser Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869. Von J. Sippert.

- Taunier's Buchh. in Stettin.**
2237. **Handels-Marine**, die, der preussischen Provinzen Pommern u.
Preussen im Anfange d. J. 1870. gr. 16. In Comm. Geh. * $\frac{1}{3}$ f.
W. Schulze in Berlin.
2238. + **Hosanna**. Missionsblatt f. Kinder. Red.: C. H. Chr. Platz. Jahrg.
1870. Nr. 1. 16. Geh. pro cplt. ** $\frac{1}{3}$ f.
2239. + **Missions-Freund**, ber. Hrsg.: C. H. Chr. Platz. Jahrg. 1870. Nr. 1.
gr. 8. pro cplt. ** $\frac{1}{2}$ f.
2240. + **Märchen**, neuere, aus dem Morgenlande. Hrsg. v. W. Hoffmann
u. J. A. Strauß. 13. Jahrg. 1870. Nr. 1. gr. 8. pro cplt. * $\frac{1}{3}$ f.
B. Tauchnitz in Leipzig.
2241. **Xenophontis opera edid**. G. Sauppe. Editio ster. Vol. IV. Historia
graeca. 16. Geh. 6 N g
2242. — dasselbe. Vol. V. Scripta minora. 16. Geh. 6 $\frac{1}{2}$ N g
Teubner in Leipzig.
2243. **Wäfnergägel, Ph.**, das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu
Anfang d. 17. Jahrh. 30. Lfg. Ver-8. Geh. * $\frac{1}{3}$ f.
Theissing'sche Buchh. in Münster.
2244. **Handweiser**, literarischer, zunächst f. das katholische Deutschland.
Hrsg. v. J. Hülßamp u. H. Rump. Nr. 87. [Jahrg. 1870, Nr. 1.] 4.
pro cplt. $\frac{1}{6}$ f.
Verlags-Magazin in Zürich.
2245. **Bitter, A.**, grüne Sträucher aus dem Schweizerlande. Erzählungen u.
Novellen. [Neue Folge.] 8. Geh. * 1 f. 18 N g
Violet in Leipzig.
2246. **Freund's Schüler-Bibliothek**. 1. Abth. Präparationen zu den griech. u.
röm. Schulfässern. Präparation zu Herodot's Geschichte. 2. Hft. 16.
* $\frac{1}{6}$ f.
Wiegandt & Hempel in Berlin.
2247. + **Gestüt-Album**, deutsches. Photographien vorzügl. Pferde in
den Gestüten Deutschlands. 21. Lfg. qu. gr. Fol. * 3 f.
-
- Auszug der Einzeichnungen
in das
Archiv des Vereins der deutschen Musikalienhändler.**
(Mitgetheilt vom Secretär des Vereins.)
2. Januar. Verlag von **B. Schott's Söhne in Mainz**.
- Einzeichnungs-No.
41830. Beriot, Ch. de, Op. 126. Souvenirs de Weber. Fan-
taisie pour le Violon avec Piano. 1 fl. 48 kr.
31. Bernard, P., Op. 99. Beautés de la Messe solennelle de
G. Rossini en 2 Suites à 4 mains. à 1 fl. 48 kr.
32. Brisson, Fréd., Op. 102. Messe solennelle de G. Ros-
sini. Méditation pour Piano, Violon ou Violoncelle et Or-
gue-Mélodium. 2 fl. 24 kr.
33. Ciardi, C., Une Larme au tombeau de Rossini. Chant
élégiaque pour Violon, Flûte, Violoncelle, Harpe, Piano et
Orgue-Mélodium. 1 fl. 48 kr.
34. Cramer, H., Potpourris pour Piano. No. 176. Messe so-
lennelle de G. Rossini. 54 kr.
35. Dancla, Ch., Op. 123. Petite Ecole de la Mélodie. 12 pe-
tites Pièces très faciles pour le Violon avec Piano en 2 Su-
ites. à 1 fl. 48 kr.
36. Esser, H., Op. 79. Sinfonie (in Hmoll). Partitur. 8 fl.
24 kr.
37. Godefroid, F., Op. 160. Les Gardes françaises. 45 kr.
38. Gottschalk, L. M., Op. 54. Impromptu pour le Piano.
1 fl. 12 kr.
39. — Op. 55. Le Cri de Délivrance. Caprice héroïque pour
le Piano. 1 fl. 21 kr.
40. Hiller, F., Op. 142. Drei Fantasiestücke für Pianoforte und
Violine. No. 1—3. à 1 fl. 48 kr.
41. Ketterer, E., Op. 101. Gaëtana. Mazurka pour le Piano
à 4 mains. 1 fl.
42. — Op. 220. Délilé-Marche. Transcription militaire pour le
Piano à 4 mains. 1 fl.

2. Januar. Verlag von **B. Schott's Söhne** in **Mainz** ferner:

- Einzeichnungs-No.
41843. Ketterer, E., Op. 246. Danse Bohémienne originale pour le Piano. 54 kr.
 44. — Op. 247. Corillon-Mazurka pour le Piano. 1 fl.
 45. — Op. 255. Contessina. Romanza. Transcription pour le Piano. 45 kr.
 46. Lachner, Fr., Op. 139. Quintett für Pianoforte, zwei Violinen, Viola und Violoncelle. 7 fl. 12 kr.
 47. Leybach, J., Op. 121. Ecossaise. Caprice brillant pour le Piano. 54 kr.
 48. — Op. 122. Le Pré aux Clercs. Fantaisie brillante pour le Piano. 1 fl. 12 kr.
 49. Lux, Fréd., Mélodies de Fr. Schubert, arr. pour Piano, Violoncelle et Orgue-Mélodium. No. 1. 54 kr. No. 2 und 3. à 1 fl.
 50. Mailly, A., Op. 3. Six Morceaux caractéristiques pour Harmonium. No. 1—4. à 45 kr. No. 5. 36 kr. No. 6. 1 fl.
 51. Moreaux, E., Op. 95. Agnus Dei de la Messe solenn. de G. Rossini transcrit pour Orgue-Mélodium et Piano. 1 fl. 48 kr.
 52. Neldy, A. B., Op. 12. La Voix du Ciel. Rêverie pour Piano à 4 mains. 1 fl. 12 kr.
 53. Ries, Franc., Op. 15. Légende pour Violon avec Piano. 1 fl. 30 kr.
 54. Rossini, G., Messe solennelle für diverse Singstimmen mit Pianoforte. Einzeln. No. 1. 2. 2 bis. 7. 8. 8 bis. 9. 9 bis. à 36 kr. No. 3. à 54 kr. No. 4. 4bis. à 45 kr. No. 5. 5 bis. 6. 7bis. 7ter. à 27 kr.
 55. — Messe solennelle pour Piano. 3 fl. netto.
 56. Schulhoff, J., Op. 58. Trois Sérénades pour le Piano. 1 fl. 12 kr.
 57. Smith, S., Op. 73. L'Elisire d'Amore. Grande Fantaisie pour le Piano. 1 fl. 12 kr.
 58. — Op. 82. Un Jour d'Automne. Morceau élégant pour le Piano. 54 kr.
 59. Streabrog, L., Op. 63. Premières Etudes des jeunes Pianistes. 1. Degré. 12 Etudes mélodiques très faciles. 2 fl.
 60. — Op. 64. 2. Degré. 12 Etudes mélodiques très faciles. 2 fl.
 61. — Op. 65. La Guirlande de Roses. 2. Suite. Etudes faciles pour les petites Mains et doigtées pour le Piano. No. 1—5. à 18 kr. No. 6. 36 kr.
 62. — Op. 66. Trois Pensées mignonnes faciles pour les petites Mains et doigtées pour le Piano. No. 1—3. à 18 kr.
 63. — Op. 67. Les Joies de la Jeunesse. Trois Morceaux faciles pour les petites Mains et doigtés pour le Piano. No. 1—3. à 18 kr.

3. Januar. Verlag von **Breitkopf & Härtel** in **Leipzig**.

64. Bruch, M., Op. 35. Kyrie, Sanctus und Agnus Dei, für Doppelchor, zwei Sopran-Soli, Orchester und Orgel. Partitur 3 ,f. Orchesterstimmen 3 ,f. 15 N \mathcal{R} . Clavier-Auszug 1 ,f. 15 N \mathcal{R}
 65. Bungert, Aug., Op. 1. Junge Lieder für 1 Singstimme mit Pianoforte. Erstes Buch. 25 N \mathcal{R}
 66. Costa, M., Naemann. Oratorium. Clavier-Auszug mit Text. 5 ,f.
 67. Fissot, H., Op. 8. Romance. Fantasietta. Allegro deciso pour Piano. 22 1/2 N \mathcal{R}
 68. — Op. 9. Trois Morceaux pour Piano. Livre I. Melodie. Ländler. 17 1/2 N \mathcal{R} . Livre II. Capriccio. 17 1/2 N \mathcal{R}
 69. Mendelssohn-Bartholdy, F., Op. 61. Ein Sommernachtstraum. Vollständiger Clavier-Auszug. 3 ,f. 10 N \mathcal{R}

3. Januar. Verlag von **Fr. Kistner** in **Leipzig**.

70. Beethoven, L. van, Sinfonien. No. 3. Für zwei Pianoforte arrangiert von Aug. Horn. 3 ,f. 20 N \mathcal{R}
 71. — do. No. 4. Für zwei Pianoforte arrangiert von Aug. Horn. 2 ,f. 22 1/2 N \mathcal{R}
 72. Bruch, M., Op. 29. Rorate coeli für gemischten Chor und Orchester. Partitur 1 ,f. 10 N \mathcal{R} . Clavier-Auszug 1 ,f. 10 N \mathcal{R}
 73. — Op. 31. No. 1. Die Flucht nach Egypten, für Soprano-Solo, Frauenchor und Orchester. Partitur 1 ,f. Clavier-Auszug 25 N \mathcal{R}
 74. — Op. 31. No. 2. Morgenstunde, für Soprano-Solo, Frauenchor und Orchester. Partitur 25 N \mathcal{R} . Clavier-Auszug 20 N \mathcal{R}
 75. Davidoff, Ch., Op. 18. Troisième Concerto pour Violoncelle avec Piano. 2 ,f. 5 N \mathcal{R}

3. Januar. Verlag von **Fr. Kistner** in **Leipzig** ferner:

- Einzeichnungs-No.
41876. Gade, N. W., Op. 46. Beim Sonnen-Untergang. Concertstück für gemischten Chor und Orchester. Partitur 20 N \mathcal{R} . Clavier-Auszug 20 N \mathcal{R}
 77. Händel, G. Fr., Zwölf Alt-Arien mit Pianoforte von Rob. Franz. Hft. 1. und 3. à 1 ,f. Hft. 2. und 4. à 25 N \mathcal{R}
 78. Herzberg, A., Op. 94. Seconde grande Polka pour Piano. 10 N \mathcal{R}
 79. — Op. 95. Danse Cosaque pour Piano. 7 1/2 N \mathcal{R}
 80. — Op. 101. Caprice sur une Mélodie de Ph. Duloap pour Piano. 12 1/2 N \mathcal{R}
 81. — Op. 106. Sixième grande Valse pour Piano. 10 N \mathcal{R}
 82. Hiller, Ferd., Op. 133. Dritttes Quartett für Piano, Violine, Viola und Violoncell. 5 ,f. 25 N \mathcal{R}
 83. Kotski, Ap. de, Op. 21. Hommage à Bellini. Morceau de Concert sur „les Puritains“ pour Violon avec Piano. 1 ,f. 20 N \mathcal{R}
 84. — Op. 22. Le Rossignol. Paraphrase sur une Mélodie d'Alabiew pour Violon avec Piano. 25 N \mathcal{R}
 85. Mendelssohn-Bartholdy, F., Sechs der beliebtesten zwei- und vierstimmigen Lieder für eine Singstimme mit Pianoforte eingerichtet von Rob. Franz. No. 1. Wasserfahrt. 5 N \mathcal{R}
 86. — do. No. 2. Wer hat dich du schöner Wald. 7 1/2 N \mathcal{R}
 87. — do. No. 3. Ich wollt' meine Lieb' ergösse sich all' in ein einzige Wort. 7 1/2 N \mathcal{R}
 88. — do. No. 4. Gruss von J. von Eichendorff. 7 1/2 N \mathcal{R}
 89. — do. No. 5. Volkslied von Burns. 5 N \mathcal{R}
 90. — do. No. 6. Lied aus Ruy Blas. 7 1/2 N \mathcal{R}
 91. Singer, Edm., Op. 25. Concertstück über Motive aus Ernani für Violine mit Piano. 1 ,f. 5 N \mathcal{R}
15. Januar. Verlag von **Julius Hainauer** in **Breslau**.
92. Faust, C., Op. 184. Leben und Lieben. Walzer für Pianoforte 15 N \mathcal{R} ; für Orchester 1 ,f. 10 N \mathcal{R}
 93. — Neue Tänze für Pianoforte zu vier Händen. No. 62. Leben und Lieben. Walzer. Op. 184. 20 N \mathcal{R}
 94. — Neue Tänze für Violine und Pianoforte. Hft. 22. Leben und Lieben. Walzer. Op. 184. 20 N \mathcal{R}
 95. — Op. 185. Ein Trompeterstückchen. Polka für Pianoforte. 7 1/2 N \mathcal{R}
 96. — Op. 185. Ein Trompeterstückchen. Polka, u. Fr. Zikoff. Souvenir-Marsch, für Orchester. 1 ,f. 10 N \mathcal{R}
 97. Faust, C., Op. 186. Fest-Marsch für Pianoforte. 7 1/2 N \mathcal{R}
 98. — Op. 187. Bald da bald dort! Galopp für Pianoforte. 7 1/2 N \mathcal{R}
 99. — Op. 186. und 187. für Orchester. 1 ,f. 10 N \mathcal{R}
41900. Heiser, W., Op. 114. Der alte Hans. Ballade für eine tiefe Singstimme mit Pianofortebegleitung. 17 1/2 N \mathcal{R}
 1. — Op. 115. Heimkehr. Lied im Volkston für eine Singstimme. 10 N \mathcal{R}
 2. — Op. 116. Du siehst mich an, so unbefangen. Lied im Volkston für eine Singstimme mit Pianoforte. 10 N \mathcal{R}
 3. Krug, D., Op. 131. Abendgebet. Tonstück. Arrangement zu 4 Händen. 10 N \mathcal{R}
 4. — Op. 138. Der nächtliche Reiter. Ballade für Pianoforte. 17 1/2 N \mathcal{R}
 5. — Op. 146. Ein Tag in den Tyroler Alpen. Romantisches Tonstück für Pianoforte. Arrangement zu 4 Händen. 17 1/2 N \mathcal{R}
 6. — Op. 219. Lieder-Tempel. Transcriptionen über beliebte Lieder für Pianoforte. No. 13. „Du liebes Aug“, du lieber Stern“, von A. Reichart. No. 14. „I trau mi nit recht“, von A. Müller. No. 15. Das Veilchen, von W. A. Mozart. No. 16. Das Sternlein, von F. Kücken. No. 17. Ständchen, von Th. Giese. No. 18. In der Fremde, von W. Taubert. No. 19. Erinnerung, von Graben-Hoffmann. No. 20. Kukuk, wie alt, von F. Abt. No. 21. Trennung, von H. Marschner. No. 22. Waldnacht, von F. Abt. No. 23. Aus der Jugendzeit, von R. Radecke. No. 24. An ein Kind, von Th. Giese. à 7 1/2 N \mathcal{R}
 7. — Lieder-Tempel. Transcriptionen über beliebte Lieder für Piano. II. Band. 2 ,f. 5 N \mathcal{R}
 8. Zikoff, Fr., Op. 43. Souvenir-Marsch für Piano. 7 1/2 N \mathcal{R}
 9. — Op. 44. Valesca-Polka-Mazurka für Piano. 7 1/2 N \mathcal{R}
 10. — Op. 45. Plaisir-Polka für Piano. 7 1/2 N \mathcal{R}
 11. — Op. 46. Im Wald und auf der Haide. Jagd-Fantasie für Piano 15 N \mathcal{R} ; für Orchester 1 ,f. 10 N \mathcal{R}
 12. — Op. 44. und Op. 45. für Orchester. 1 ,f. 10 N \mathcal{R}

31. Januar. Verlag von **C. Haslinger** qm. Tobias in **Wien**.
Einzeichnungs-No.
41913. Baumfelder, Fr., Op. 185. Flüchtige Wellen. Melodische Etude für Pianoforte. 15 Nr.
 14. — Op. 186. Traum vom Liebchen. Charakteristisches Tonstück für Pianoforte. 12½ Nr.
 15. Behr, Fr. A., Op. 238. Albumblätter. Elegante Salonstücke für Pianoforte. 2 .f.
 16. Brunner, Ed., Op. 8. Die vier Temperamente. Charakterstücke für Pianoforte. No. 2. Der Choleriker. No. 3. Der Melancholiker. No. 4. Der Phlegmatiker. à 10 Nr.
 17. — Op. 11. Erinnerung an die Heimath. Idylle für Pianoforte. 12½ Nr.
 18. — Op. 17. Fantasie für Harmonium. 12½ Nr.
 19. Czerwiński, G., Op. 3. Prière des Pêcheurs. Pièce caractéristique pour le Piano. 18 Nr.
 20. Holler, W., Compositionen und Transcriptionen für die Zither. 48. Hft. Rêveries musicales à la Polka. 7½ Nr.
 21. — do. 49. Hft. Scherzo von E. Winterle. Stilles Sehnen von E. Brunner. 10 Nr.
 22. — do. Tanz-Album für die Zither. IV. 4. Hft. 10 Nr.
 23. Humpel, W., Zwei Lieder für eine Singstimme mit Piano. 10 Nr.
 24. Newger, J., Op. 39. Le Feu de la Nuit. Nocturne pour le Piano. 12½ Nr.

31. Jan. Verlag von **C. Haslinger** qm. Tobias in **Wien** ferner:
Einzeichnungs-No.
41925. Newger, J., Op. 40. La Gaieté. Mazurka élégante pour Piano. 10 Nr.
 26. — Op. 41. Erinnerung an die Adersbacher Felsen. Melodie für Pianoforte. 10 Nr.
 27. Ziehrer, C. M., Op. 143. Europäische Quadrille für Pianoforte. 10 Nr.
 28. — Op. 144. Symbole der Heiterkeit. Walzer für Pianoforte. 15 Nr.
 29. — Op. 145. Napoleon-Marsch für Pianoforte. 7½ Nr.
 30. — Op. 146. Salonsfähig. Polka française für Pianoforte. 7½ Nr.
 31. — Op. 147. Nachtblume. Polka-Mazur für Pianoforte. 7½ Nr.
 32. — Op. 148. In der Eile. Schnell-Polka für Pianoforte. 7½ Nr.
 33. — Op. 149. Khedive-Marsch für Pianoforte. 7½ Nr.
 34. — Op. 150. Ball-Conferenzen. Walzer für Pianoforte. 15 Nr.
 35. — Op. 151. Franz Joseph-Marsch für Pianoforte. 7½ Nr.
 36. Zimmermann, M., Wiedersehen. Schnell-Polka für Pianoforte. 7½ Nr.
 37. Zumpe, Edm., Op. 41. Myrthenblüthe. Romanze für Pianoforte. 12½ Nr.

Nichtamtlicher Theil.

Das Bundesnachdruckgesetz und der Abgeordnete Dr. Braun.

Nachdem jetzt der stenographische Bericht der Reichstagsitzung vom 21. Februar vorliegt, verdient die Rede des Abgeordneten Dr. Braun über das neue Nachdruckgesetz eine noch ganz andere Charakterisirung, als sie ihr im Börsenblatte, in dem ersten kurzen Bericht über die Sitzung, zu Theil geworden ist.

Es ist freilich bekannt, daß der genannte Abgeordnete in seinen Reden hauptsächlich durch Pointen, Witze und Drolligkeiten auf die Lachmuskeln der ihn Anhörenden zu wirken bemüht ist, nach der bekannten Taktik, daß, wer die Lacher auf seiner Seite hat, das Terrain beherrscht; man ist gewohnt, ihn viertelstundenlang Dinge vortragen zu hören, welche eigentlich gar nicht zu dem Gegenstande, um welchen es sich handelt, gehören, — die er auch nur vorbringt, um zu der Pointe zu gelangen, welche das Lachen erregt. Wir begreifen auch in der vorliegenden Rede der gleichen Taktik. Entkleiden wir die Braun'sche Rede von diesen, dem Ernstes des Gegenstandes wenig entsprechenden Zuthaten, von welchen übrigens die Pointen, welche „das geistige Eigenthum“ und die „ohne Honorar, ja ohne Diäten schaffende Autorthätigkeit der Reichstagsabgeordneten“ illustriren, so wenig neu als geistvoll sind, so führen Braun's Bedenken gegen das neue Gesetz auf dem, seine volle Berechtigung habenden Grundsätze: das Autorecht nur aus Utilitätsgründen zu schützen, diesen Schutz daher soviel als möglich auf das Notwendigste zu beschränken.

Die Dauer des notwendigen Schutzes wird von zwei Factoren bedingt. Einmal, wie weit dieselbe auszudehnen ist, um dem Autor das ihm zustehende Einkommen aus seiner Arbeit zu sichern; dann, nach welcher Zeit gebieten und gestatten die Verhältnisse dieses Einkommens des Einzelnen zum Wohle des Ganzen aufzuhören zu lassen, die Arbeit des Autors zum Gemeingut zu machen.

Die erste Frage ist der Gegenstand, über welchen Professor Schäffle sein vortreffliches Werk geschrieben^{*)}; er nennt dasselbe selbst „nationalökonomische Theorie“. Wir finden in demselben sehr geistvolle und interessante Gegenüberstellungen der Absatz- und Honorar-Verhältnisse; nationalökonomische Berechnungen

des dem Autor aus seinem Werke zustehenden Honorars, aus welchen die Notwendigkeit einer kürzeren Schutzfrist des Autorechts gefolgert wird. Schäffle verschweigt aber nicht, daß er vielfach mit Vermuthungen rechte, über welche Positives erst durch die von Sachverständigen gesammelten Erfahrungen sich herausstellen würde.

Braun scheint bei seinen, wie er sich ausdrückt, „längeren Studien über den Gegenstand“ auch das Schäffle'sche Werk kennen gelernt zu haben; seine Hinweisung auf die Nationalbelohnungen (statt des Honorares) finden wir bei Schäffle Seite 174, 175. Aber statt etwa die Schäffle'sche Theorie durch irgend welche thatsächliche Ausführungen zu unterstützen, sagt Braun ruhig: das Einkommen des Autors wird durch die kürzere Schutzfrist nicht leiden, ohne das im mindesten zu begründen; die Erfahrungen von Sachverständigen, welche Schäffle in ernster und gewissenhafter Weise erst abwarten will, weist Braun verächtlich zurück! — —

Was den Übergang des Eigenthums des Einzelnen zum Gemeingut betrifft, so ist in Deutschland der Bruch mit dem ewigen Verlagsrechte erst durch die Gesetzgebung von 1837 erfolgt. Man machte sich die Verschiedenheit des Eigenthums an Geisteswerken und an Sachen klar; man gestand zu, daß die Gedanken des Autors nicht in derselben Weise seine eigenen seien, wie sein Haus, seine Kleider. Alle geistigen Ueberlieferungen der Menschheit seien sein Genie in Bewegung, er schöpft aus den Vorräthen, welche die Zeit, welche die Nation ihm darbieten, aber prägt dem Stoff den Stempel seines Geistes auf und, indem er ihn schöpferisch verarbeitet, ist er zugleich alle Zeit Mehrer des nationalen Gedankenschatzes. Man machte die Bemerkung, daß die meisten wissenschaftlichen Forschungen, selbst vom höchsten Range, in das Gesamtbewußtsein der gelehrteten Welt aufgehen, und daß die Form, in der sie ursprünglich dem Publicum überliefert wurden, nicht von der Bedeutung sei, um jene Werke noch nach Verlauf etwa eines halben Jahrhunderts als Gegenstände des buchhändlerischen Verkehrs, also des Nutzens für den Autor und dessen Erben erscheinen zu lassen. Soll, so fragte man sich, nicht irgendwann die Zeit kommen, wo die zum Geistes-eigentum der Nation gewordenen Werke auch im gewerblichen Sinne zum Gemeingut derselben werden, so daß die literarische und buchhändlerische Industrie sich ihrer bemächtige, um diese unversieg-

^{*)} Tübingen 1867, Laupp.

lichen Quellen in tausend und abertausend Canälen dem Geringsten im Volle zugänglich zu machen? Der Gedanke des literarischen Gemeingutes breitete sich aus und fasste immer tiefere Wurzel.

Von der andern Seite verhüllte man sich aber auch nicht, daß es recht und billig sei, das Genie die Früchte seiner Arbeit genießen zu lassen, die ihm, so lange es lebt, gewiß nicht entzogen werden dürfen. Aber auch die Sorge für die nächsten Angehörigen ihm zu erleichtern und auch sie an diesen Früchten teilnehmen zu lassen, hielt man für Pflicht, und auf diesem Wege kam man zu dem Gedanken des beschränkten Verlagsrechtes und gestand dem Autor das ausschließliche Nutzungssrecht an seinen Werken während seines Lebens und ein Menschenalter, dreißig Jahre, nach seinem Tode zu.*)

Dieser Auffassung des literarischen Eigenthums hat der Gesetzgeber sich auf den Rath praktischer und einsichtsvoller Männer des deutschen Buchhandels angegeschlossen und so entstand die Schutzfrist der 30 Jahre nach dem Tode des Autors.

Diese Schutzfrist hat sich bewährt bis auf den heutigen Tag. Wer das verneint, hat es zu beweisen, — aber zu beweisen mit Thatsachen, nicht mit Witzen und Scherzen; da genügt nicht der kühne Ausspruch des Hrn. Dr. Braun: „ich bin für 15 Jahre, oder 20, oder 28 wie in England“, welch letztere Zahl geradezu falsch ist, wie wir gleich näher darthun werden.

Welche Thatsachen führt denn nun Braun vor, durch welche die Nothwendigkeit der kürzeren Schutzfrist dargethan werden soll?! Er spricht von der schlechteren Organisation des deutschen Buchhandels im Vergleich mit der des englischen und französischen; nach seiner Weisheit besteht der deutsche Buchhandel lediglich in dem Hinaussenden neuer Bücher auf gut Glück hin, auf Jahrescredit, um das Nichtabgesetzte als Krebs zurückzuerhalten. Welche Wandlungen dieses sog. pro novitate-Berfenden seit einem Jahrzehndt erfahren, welche Bedeutsamkeit das Baargeschäft, auch mit Novitäten &c., gewonnen — davon weiß er nichts; nach ihm ist die Organisation des deutschen Buchhandels aus dem Belieben der deutschen Buchhändler hervorgegangen, während sie doch das Product sehr bestimmter Culturverhältnisse ist; er hat keine Idee von dem bedeutsamen Culturmomente, daß jedes neue Erzeugniß der Literatur in Deutschland von Jedermann aller Orten eingesehen werden kann, was die Organisation des englischen und französischen Buchhandels nicht gestattet; er spricht von dem bedeutenderen Bücherabsatz in England und Frankreich gegen den geringeren in Deutschland und bedenkt nicht, welch' großes Länder- und Völkergebiet von der englischen und französischen Sprache beherrscht wird, gegenüber dem kleinen, auf welchem die deutsche Sprache herrscht; er kennt nicht den Wohlstand des bücherkaufenden Publicums in England und Frankreich und die ärmlichen Verhältnisse des deutschen; seine Behauptung, daß bei uns die Bücher theurer seien als in England, ist, was die wissenschaftlichen Werke betrifft, geradezu eine irrite. Und was die schönenwissenschaftliche und populäre Literatur betrifft, so bedarf der deutsche Buchhandel wirklich nicht der Hinweisungen des gelehrten Doctors auf die literarische Industrie Englands und Frankreichs; wir üben dieselbe vielleicht weit gründlicher und die von Braun als dem englischen Buchhandel eigenthümlich gerühmte Einrichtung: die Bücher in der ersten Auflage zu theuren, in den folgenden zu wohlfeilren Preisen zu verkaufen, ist wahrlich in Deutschland nicht fremd. Bei der Geringschätzung, mit welcher er vom deutschen Buchhandel spricht, weiß er nichts von den Opfern, welche deutsche Verleger bei dem Verlage wissenschaftlicher Werke notorisch bringen, mit dem Bewußtsein, daß sie solche zu bringen haben, was uns vor den englischen Verlegern auszeichnet. ... Aber, wir thun Unrecht: alles das Hrn. Braun ernstlich

vorzuhalten, — seiner Gewohnheit nach hat er von der schlechten Organisation des deutschen Buchhandels u. s. w. eigentlich nur gesprochen, um die hübsche Geschichte anzubringen von dem deutschen Fürsten, dessen Hofmarschall sich ein Buch, welches der Fürst gern lesen möchte, vom Verfasser für den Fürsten schenken läßt, und noch einige andere ganz nette Geschichten; — denn in der That, — man faßt sich an die Stirn und fragt: wie hängt die kürzere Schutzfrist des Autorechtes mit allen diesen Dingen zusammen?! ganz abgesehen, daß Braun's Folgerung des besseren Zustandes des französischen und englischen Buchhandels, des größeren Bücherabsatzes, der wohlfeilren Bücherpreise u. s. w. aus der angeblich kürzeren Schutzfrist tatsächlich um deshalb gegenstandslos ist, als in Frankreich durch das Gesetz vom 14. Juli 1866 die Schutzfrist auf 50 Jahre nach dem Tode des Autors ausgedehnt worden, in England aber auf 42 Jahre vom ersten Erscheinen an, wodurch unter Umständen die Schutzfrist in England eine längere wird, als die durch das vorgelegte Gesetz angeordnete von 30 Jahren nach dem Tode des Verfassers! Wie konnte Braun es wagen, seine völlige Unkenntniß der Dinge so vor aller Welt darzulegen!

Auch die Berufung auf Macaulay bedarf der Berichtigung. Macaulay trat 1841 (nicht 1842) im Parlamente dem Versuche, die Schutzfrist von 28 Jahren auf 60 Jahre zu erhöhen, entgegen, während im folgenden Jahre (1842) sein eigener Antrag: die 28jährige Dauer des Verlagsrechtes auf eine 42jährige zu erhöhen, zum Gesetz erhoben wurde.

Warum verschweigt und entstellt Braun alle diese Thatsachen, die freilich sehr schwerwiegend gegen seine hältlosen Ausführungen sprechen!

Seine Hindeutungen auf das geringe Honorar, welches Schiller für seine Werke während seines Lebens empfangen, sind schon sehr richtig dadurch als wertlos bezeichnet, daß der damals in Deutschland gestattete und schrankenlos geübte Nachdruck die Zahlung eines höheren Honorars gar nicht zuläßt; — wir dürfen die Heranziehung Schiller's dem Redner aber eigentlich nicht weiter anrechnen, da sie wohl nur geschehen, um den Witz mit dem „schmalen Bette“ anzu bringen, auf dem Schiller geschlafen, und „worauf unser einer für seine ausgedehnte Figur keinen Platz findet“, — einen Witz, dem wir gerade in einem Aufsatz Braun's in der Gartenlaube auch begegneten, wo er sich ganz gut macht. Auch die Behauptung, daß die Enkel Goethe's von den unsterblichen Werken ihres Großvaters nichts gehabt hätten, ist nicht begründet, da Cotta bekanntlich den Goethe'schen Erben jährlich 4000 Thaler bezahlt hat; wenn die zwei Enkel Goethe's, welche Braun zu kennen die Ehre hat, ihm das nicht erzählt haben, so werden sie bei der Beweglichkeit ihres Freunds wohl ihre guten Gründe gehabt haben, es ihm zu verschweigen!

Geradezu naiv ist die Bemerkung Braun's, mit welcher er die zu kürzende Schutzfrist mit den internationalen Verträgen in Verbindung bringt, indem er sagt: „wie man denken könne, daß die amerikanische Union sich je dazu verstehen würde, ihrer deutschen Bevölkerung die geistige Nahrung durch solch lange Schutzfrist zu erschweren und zu vertheuern“: Braun hat so etwas von internationalem Verträgen läuten hören; er weiß aber nicht einmal, daß in diesen Verträgen der Grundsatz festgehalten wird: daß in dem einen Staate erschienene literarische Product in dem anderen Staate so zu schützen, als wenn es in diesem letzteren erschienen wäre, derart, daß, schließt Deutschland mit den Vereinigten Staaten einen Vertrag, das deutsche Product in Amerika nur denjenigen Schutz genießt, welcher dem eigenen, amerikanischen in Amerika zu Theil wird; die längere oder kürzere Schutzfrist des deutschen Gesetzes kann also bei einem internationalen Vertrage mit Amerika nie dazu beitragen, wie Braun sagt: der deutschen Bevölkerung Amerikas die geistige Nahrung zu erschweren!

*) Moritz Bitt, Erweiterung des Schutzes gegen Nachdruck. Berlin 1855.

Die Frage: wie weit die von den deutschen Staaten mit England, Frankreich, Belgien u. s. w. abgeschlossenen internationalen Verträge, welchen die Schutzfrist der 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers zu Grunde liegt, und durch welche das fremde Erzeugniß während dieser Zeit in den deutschen Staaten geschützt wird, von einer Minderung dieser Schutzfrist berührt werden, wollen wir hier nur anregen; Hrn. Braun ist sie wohl trotz seiner längeren Beschäftigung mit dem Gegenstande nicht in den Sinn gekommen!

Er sagt von der Gesetzgebung von 1837, an welche das vorliegende Gesetz sich wesentlich anlehnt, kurzweg: sie habe sich nicht bewährt! Welch dreiste Behauptung! Notorisch erkennen die Reihe der Männer, welche mit der Wissenschaft des Autorrechts sich beschäftigt, die Grundsätze des preußischen Gesetzes von 1837 — die Grundlage der deutschen Gesetzgebung über das Autorrecht — als die beste Grundlage der jungen Rechtsdisciplin an. Die Gutachten des preußischen literarischen Sachverständigen-Vereins, eine Institution des preußischen Gesetzes, werden von den Gerichtshöfen über die Grenzen Preußens hinaus, ihren Urtheilen zu Grunde gelegt, von fremden Gerichtshöfen die Gutachten des Vereins eingeholt. Wenn an dem Zustandekommen der Gesetzgebung von 1837 die Männer des deutschen Buchhandels besonders thätig gewesen, ja diese Gesetzgebung geradezu zum Theil ihr Werk ist, so dürfen sie mit um so größerer Befriedigung darauf zurückblicken, als das Gesetz selbst bezeugt, daß sie bei ihrer Arbeit nicht von kleinlichen, eigennützigen Interessen geleitet wurden, es vielmehr als ihre Aufgabe erkannten, das Fortblühen der deutschen Literatur und damit der deutschen Cultur zu wahren.

Auch die Protokolle des im vorigen Jahre über das neue Gesetz berathen habenden Ausschusses des Börsenvereins bezeugen, daß die Delegirten des Buchhandels an die Vorlage nicht den engen Maßstab des Kramers gelegt haben, und es ist ebenso dreist als ungehörig, die Männer des Berufes um deshalb als ungeeignete Sachverständige hinzustellen. Wer soll denn befragt werden? — etwa Männer wie Dr. Braun, die zwar behaupten, längere Studien über den Gegenstand gemacht zu haben, aber darthun, daß sie von demselben doch wirklich nichts verstehen?!

Dr. Braun erwähnt auch die Deutschen außerhalb des Norddeutschen Bundes — die in Süddeutschland und Österreich. Dort besteht die 30jährige Schutzfrist der Vorlage an den Reichstag; auch das neue bayerische Gesetz von 1865 hat dieselbe wohlweislich festgehalten. Mit dem fallenlassen derselben im Bereich des Norddeutschen Bundes schwindet jede Aussicht auf ein die deutsche Literatur gemeinsam schützendes deutsches Gesetz, und wir fürchten: es entsteht dadurch ein Risiko in einer Gesetzgebung, die nur Werth hat, wenn ihre Grundprinzipien die gleichen für alle Erzeugnisse der deutschen Literatur sind, — ein Risiko, durch welchen leicht der alten Wirthschaft des Territorial-Nachdruckes Thür und Thot geöffnet sein möchte!

Es ist unglaublich, mit wie wenig Überlegung und Reife dem Reichstage da Dinge vorgetragen wurden, deren Tragweite vorher gar nicht bedacht worden, und welche, finden sie Eingang, geeignet sind, die nach vieler Arbeit erfolgte Errungenschaft guter, die deutsche Literatur fördernder Zustände vollständig in Frage zu stellen. —

„Das ganze criminalrechtliche Moment muß aus dem Entwurfe beseitigt werden“, sagt Braun, — aus welchen Gründen, ersehen wir nicht.

Entfernt ist aus dem Entwurfe die criminelle Verfolgung des nicht wissenschaftlichen Nachdruckers, dessen, der durch den Autor u. s. w. zu einem Nachdruck veranlaßt ist; das preußische Gesetz strafft auch diesen — die Aenderung ist Dambach's Verdienst. Der absichtliche, bewußte, aus grober Fahrlässigkeit geübte Nachdruck ist aber ein criminell strafbares Vergehen; es muß schon

um deshalb sehr bedenklich erscheinen, daßselbe nicht auch criminell zu ahnen, als die bei der Freiheit des buchhändlerischen Gewerbes nicht geringe Zahl Derjenigen, welche nichts zu verlieren haben und gar nicht im Staude sind, die Entschädigung an den Verletzten zu zahlen, sehr leicht sich versucht fühlen möchten, durch einen Nachdruck schnell einen kleinen Gewinn zu erzielen, viel reißlicher denselben aber bedenken werden, wenn ihr — auch sitlich verwerfliches Vorhaben mit crimineller Strafe bedroht ist!

Braun behandelt die ganze Vorlage, nicht als handelte es sich um ein Gesetz zum Schutz des Autorrechtes, sondern um ein solches zum Schutze Derjenigen, die das Autorrecht kränken wollen! Seine Rede hat aller Orten Erstaunen, Unmuth, bestigen und lauten Tadel hervorgerufen; zerlegt man, was er gesagt, und unterwirft es einer eingehenderen Kritik — so bleiben freilich nichts als Worte, späzige Pointen, thathächliche grobe Irrthümer, Zeugnisse einer vollständigen Unkenntniß buchhändlerischer und literarischer Verhältnisse; — es wäre für den Abgeordneten selbst das Bessere gewesen, er hätte geschwiegen. Es ist zu hoffen, daß er in der Pause zwischen der ersten und zweiten Lesung des Gesetzes im Reichstage selbst zu dieser Überzeugung gelangen, die neue Verathung im Reichstage aber von Männern geleitet wird, die von dem Gegenstande besser unterrichtet sind. □.

Der Gesetzentwurf zum Schutze des Urheberrechts.

Der im Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf, welcher die Schriftsteller, Dichter, Künstler u. s. w., sowie ihre Verleger vor dem Nachdruck schützen soll, hat unserer Meinung nach in der ersten Berathung ein etwas zu hartes Urtheil erfahren. Zunächst eine Vorbemerkung: Es handelt sich bei dem Gesetzentwurfe für Preußen wenigstens um nichts eigentlich Neues. Der Hauptpunkt, die gesetzliche Frist für die Dauer des Urheberrechtes, ist ganz in derselben Weise schon in dem Gesetze vom 11. Juni 1837 geordnet. Ferner sind bei den fast dreißigjährigen Berathungen, welche über diesen wichtigen Gegenstand stattgefunden haben, keineswegs bloß die Buchhändler, die Verleger, sondern auch die Schriftsteller, die geistigen Producenten zu Rathe gezogen worden. Diese Producenten bilden aber nicht eine geschlossene Interessengruppe, wie etwa die Eisenindustriellen, die Zuckersfabrikanten u. s. w., sie sind Producenten und Consumenten zugleich, sie schreiben und dichten, aber sie lesen auch, was Andere geschrieben und gedichtet haben. Die Classe der Schriftsteller im deutschen Volke ist unzweifelhaft zugleich die Classe, welche am meisten Bücher consumirt und kauft. Es ist also nicht richtig, zu sagen, daß, wenn man bei einem solchen Gesetzentwurfe vorzugsweise die Schriftsteller fragt, dies ebenso einseitig sei, als wenn man bei einer Tarifreform die Kunst der Industriellen um Rathe angehe, für deren Artikel der Schutz herabgesetzt werden sollte.

Es ist ferner überhaupt nicht richtig, daß es sich hier um einen Schutz im Sinne des Monopols oder des Kunstprivilegiums handle. Der leider zu früh verstorbene Historiker Ludwig Häußer begann Ende der 50er Jahre die Herausgabe seiner deutschen Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zum Ausgang der Freiheitskriege. Es ist eines der segensreichsten geschichtlichen Werke, welche jemals bei uns geschrieben sind. Der Verfasser hatte viele Jahre der wissenschaftlichen Untersuchung, der archivalischen Forschung daran gesetzt. Gewiß, die Ideen dieses Werkes sind nicht alle sein Eigentum. Manches fand er vor, anderes wurde ihm durch die Eröffnung der preußischen Archive zu Theil; es gibt überhaupt kein wissenschaftliches Werk, welches nicht auf den Schultern der Vergangenheit ruhte. Aber er schuf doch aus den Bruchstücken, welche uns bisher bekannt waren, ein neues Ganzes, er belebte dasselbe mit neuen Gesichtspunkten, mit neuem Geiste. Diese Auffassung der deutschen Geschichte, diese Beleuchtung des Stoffes, diese Gruppierung der Erzählung war der Spiegel seiner innersten Per-

sönlichkeit. Was würde ein unbesangener Beurtheiler nun wohl zu dem Verlangen sagen, daß Häußer gleichwohl nicht berechtigt gewesen sei, dieses Werk als sein Eigenthum zu betrachten, oder daß dieses Eigenthumsrecht etwa nur bei der ersten Auflage, oder nur auf wenige Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage hätte fort-dauern sollen? Das Studium eines Lebens lag in dem Werke, das Honorar, welches der Gelehrte für seine erste Auflage erhielt, entsprach nicht entfernt dem Aufwande von Arbeit und Zeit, welches er darauf verwandt hatte. Der Verleger mußte erst sehen, wie das große Geschichtsbild von den Zeitgenossen aufgenommen werde. Erst durch die zweite und die folgenden Auflagen konnte der Autor dar-auf rechnen, auch nur auf die Kosten seiner Forschungen zu kommen. Nun ergreift ein verharrendes inneres Leiden den rastlosen Mann; er siechte ein paar Jahre dahin und starb, kaum ein Jahrzehend, nachdem der erste Band seiner Geschichte erschienen war. Soll nun mit diesem frühen Tode sein Recht auf sein Lebenswerk erlöschen? Soll von da ab Jeder, der über ein paar Seiten und eine Druckerpress verfügt, im angeblichen Interesse des Publicums die Erlaubnis haben, das Werk an sich zu reißen, dasselbe, da er dem Autor oder seinen Erben kein Honorar zu zahlen hat, zu billigerem Preise zu verbreiten und so auf Kosten des Mannes und seiner Familie sich ein gut Stück Geld zu verdienen? Ist ein solches Raubsystem etwa gerechter, idealer, als das System eines vernünftigen Schutzes des Autors, einer billigen Ausgleichung der verschiedenen Interessen? Hindert denn dieser Schutz irgend einen zweiten Schriftsteller, nun seinerseits preußische und deutsche Geschichte zu schreiben und dabei die Vorarbeiten Häusser's auf das gründlichste zu benutzen? Wenn Jedermann das Recht hat, mit dem Werke seiner Hände, mit der Thätigkeit seines Kopfes sich ein Einkommen zu verschaffen, ein Vermögen zu erwerben und für die Zukunft der Seinigen zu sorgen, soll nur der Gelehrte, der Dichter dieses Recht nicht haben? Wir glauben nicht, daß es jemals gelingen wird, den Beweis für eine solche Ausnahme von der allgemeinen Regel zu führen.

Allerdings, ein gewisser Unterschied besteht zwischen der materiellen und der geistigen Production. Der Gegenstand, welcher von einem Fabrikanten, einem Handwerker hervorgebracht wird, geht durch Verkauf oder Vererbung von Hand zu Hand und bleibt, so lange er überhaupt existirt, ein individuelles Eigenthum. Dieses Eigenthum kann sich durch Jahrhunderte hindurchziehen, obwohl es meistens sehr viel kürzere Zeit dauert, da die Artikel des menschlichen Verbrauchs und Genusses vergänglich sind, da sie theils rasch verzehrt, theils bald abgenutzt werden und außer Mode kommen, oder jedenfalls endlich der Zerstörung verfallen, welcher alle sinnlichen Dinge unterliegen. Mit dem geistigen Eigenthum ist es anders. Das Buch verjüngt sich in seiner Existenz, indem es von neuem gedruckt wird, die geistigen Schätze erhalten sich durch Jahrtausende, und es müssen schon so ungeheure Ereignisse, wie z. B. die Völkerwanderung am Ende des römischen Kaiserthums, dazu kommen, um die schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnisse der früheren Welt theilweise zu vernichten. Eben wegen dieser längeren Dauer geistiger Production ist es nöthig, dem individuellen Eigenthum hier eine Grenze zu ziehen, welche bei den materiellen Producten die Natur in Folge der Vergänglichkeit aller irdischen Dinge von selbst zieht. Man darf die individuellen Eigenthumsbegriffe nicht so übertreiben, wie es durch die Forderung eines ewigen Autorechts geschieht. Man muß bedenken, daß die unendliche Mehrzahl aller literarischen Werke schon innerhalb einer Generation den individuellen Werth, welchen sie bei ihrem Erscheinen besaßen, längst verloren haben. Man muß endlich erwägen, daß allerdings der Einzelne bei der Erzeugung und Gestaltung neuer Gedanken aus der allgemeinen geistigen Lebendkraft seiner Nation schöpft und daß also ein Zeitpunkt eintritt, wo diese das zurückfordern darf, was er gleichsam nur als gesuchtes Gut von ihr besaß. Aus diesen Betrach-

tungen folgt, daß der Schutz des Autors nur über einen gewissen Zeitraum sich erstrecken darf. Ob dieser Zeitraum 50 Jahre dauern soll, wie in Frankreich, oder 42 Jahre, wie in England, ob die Frist bis 30 Jahre nach dem Tode des Autors, welche der Gesetzentwurf vorschlägt, nicht bereits zu lang bemessen ist, das sind nicht mehr Fragen des Prinzips, sondern der praktischen Erwägung. Auch uns scheint diese letztere Frist zu lang, auch wir glauben, daß manches Detail in dem Entwurfe vereinfacht werden könnte, aber wir halten daran fest, daß das Prinzip des Gesetzentwurfes vollkommen berechtigt ist und daß die Verhandlungen im Reichstage in dieser Hinsicht zum Theil über das Ziel hinaus geschossen haben. (Magdeb. Ztg.)

Julius Rodenberg gegen Karl Braun.

In der Allgemeinen Zeitung spricht sich Julius Rodenberg in einem Berliner Briefe also aus:

Die Reichstagsverhandlungen über die Vorlage zum Schutz des geistigen Eigenthums haben unsere hiesige „literarische Republik“ in nicht geringe, und zwar keineswegs sehr angenehme Aufregung versetzt. Man fragt sich: wie es möglich gewesen, daß ein Mann, der selbst Schriftsteller ist und zur Reichstagsmehrheit gehört, gegen die den Interessen der Schriftsteller günstigen Bundesvorlagen sprechen konnte; und daß ein Mann, welcher Verleger ist und zur Opposition gehört (Franz Dunder), sie verteidigen mußte! Karl Braun gegen die Schriftsteller! er, der (von seinen früheren fachwissenschaftlichen Arbeiten abgesehen) mit seinen „Geschichten aus der deutschen Kleinstaaterei“ jüngst erst so erfolgreich in die Zahl derselben eingetreten ist — er, der geschätzte Mitarbeiter einiger unserer populärsten und gelesenen Unterhaltungsblätter! Es gab eine Zeit, wo jeder Schriftsteller in jedem Verleger seinen geschworenen Feind erblickte. Diese Doctrin ist längst veraltet und der Friede zwischen Schriftsteller und Verleger geschlossen; allein daß ein Schriftsteller sich von den Schriftstellern lossagen kann in demselben Augenblicke, wo der Staat endlich nach jahrelangen Kämpfen bereit ist, ihren Erzeugnissen den Schutz zu gewähren, welchen er den Marken eines Weinhändlers und dem Stempel eines Scherensabrikanten nicht verweigert, das ist trotzdem immer noch viel unbegreiflicher, als daß ein Verleger sich erhebt, um mit Einsicht und Würde das Wort für Diejenigen zu nehmen, die ohne ihn keinen Anwalt gehabt hätten vor dem Parlament des Norddeutschen Bundes! Auf Seiten Franz Dunder's war die Gerechtigkeit, die Logik und die Vernunft, während wir so wenig den Standpunkt als die Argumente Braun's begriffen haben. Es handelt sich einfach darum, dem Autor das Recht an seinem eigenen Werk zu sichern, für seine Lebenszeit, sollte man denken, selbstverständlich, und für seine Erben auf eine gewisse Zeit nach seinem Tode, über deren Dauer, ob kürzer oder länger, man verschiedener Ansicht sein kann. Nun aber gibt Hr. Braun vor, daß er sich auf die Seite des Publicums stellen wolle, und leugnet im Interesse desselben zunächst den ersten Satz, d. h. das Recht des Autors an sein eigenes Werk. Er sagt: „Das Autorecht ist ein Monopol, welches das Product vertheuert, und zwar um so mehr, je länger die Dauer des Autorechts ausgedehnt ist.“ Das ist ganz gut, wenn es seine Meinung ist; denn gegen Meinungen kann man polemisiren. Aber wie kommt er selber dann dazu, gleich in den folgenden Sätzen seiner Rede die Lage der deutschen Schriftsteller zu beklagen? Abgesehen davon, daß die meisten von ihnen mit ihrer Lage ganz zufrieden sein werden — glaubt er sie wirklich dadurch zu verbessern, daß er damit anfängt, ihnen das Recht an ihren eigenen Werken zu nehmen? Er verwirft im Prinzip den Begriff des geistigen Eigenthums und will es höchstens aus Convenienz gelten lassen, indem er dem Autor für eine gewisse Zeit

während seines Lebens einen Schutz gegen Nachdruck bewilligt. „Vergleichen Sie“, ruft er aus, „die Honorare der englischen und der französischen Romanschriftsteller mit denen der deutschen. Jene sind bedeutend höher; und doch werden Sie einen Roman von Gustav Freytag nicht für schlechter halten als einen von Georges Sand, oder einen von Berthold Auerbach nicht für schlechter als einen Roman von Victor Hugo.“ Bedenkt denn aber Hr. Braun nicht, daß, wenn seine Theorie durchginge, die besten Einnahmequellen unserer deutschen Schriftsteller bald versiegen müßten; daß z. B. Berthold Auerbach's „Dorfs geschichten“ dem Nachdruck bereits verfallen wären, und Gustav Freytag's „Soll und Haben“ demselben in nicht ferner Zeit verfallen würde? Das Gleiche könnte von Freiligrath's und Geibel's Gedichten gesagt werden; und wie sehr auch die Verhältnisse der deutschen Dichter und Schriftsteller sich gegen früher verbessert haben: so weit sind wir allerdings noch immer nicht wie in England, wo z. B. Tennyson zuerst vom Cornhill, dann von Macmillan's Magazine und schließlich auch von „Good Words“ 1 Pf. St. für die Verszeile bekam, oder wie in Amerika, wo Cullen Bryant 500,000 Dollars allein durch seine Gedichte erworben hat. Die Capitalien unserer Dichter und Schriftsteller bestehen zumeist in dem, was sie geschrieben haben; und es ist eine seltsame Manier ihr Einkommen zu erhöhen, indem man ihnen verbietet, die Renten von ihren Capitalien zu beziehen! Man sieht, daß Karl Braun sich mit seinen eigenen Argumenten widerlegt; ginge seine Theorie durch, so würden auf geistigem Gebiete die rohesten Scenen des Mittelalters sich wiederholen, die wildesten Träume unserer Socialdemokraten sich verwirklichen — das Faustrecht und der Communismus! Es ist wenig Gefahr vorhanden, daß unser Reichstag das eine oder den andern votiren wird; allein die Begriffe des Publicums, welche schon an und für sich in diesen Punkten nicht besonders aufgeklärt sind, müssen durch Ausführungen, wie wir sie von Hrn. Braun gehört haben, nothwendigerweise noch mehr verwirrt werden, und aus diesem Grunde, wenn aus keinem andern, kann man nicht energisch genug dagegen protestiren.

Die Schutzfristen für das Autorrecht.*)

Meine Neuherungen gegen den Bundesgesetzentwurf zum Schutz der Urheberrechte unterliegen in der Presse einer lebhaften Kritik, was ich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sehr begreiflich finde. Man geht dabei jedoch in der Regel von einer falschen Voraussetzung aus, nämlich von der, daß ich die Autorrechte abschaffen wolle. Ich habe das Gegenteil ausdrücklich versichert. Meine Argumentationen waren gerichtet gegen ein Autorrecht auf ewige Zeit und gegen allzulange Schutzfristen, sowie gegen solche, welche nur nach der Lebenszeit des Autors berechnet werden.

In letzterer Beziehung erlaube ich mir die Sache an einem Beispiel klar zu machen.

Gesetzt Herr A. und Herr B. publiciren heute jeder gleichzeitig ein Werk, welches bei dem Publicum nachhaltige Aufnahme findet. Herr A. stirbt morgen, Herr B. aber erst nach 50 Jahren. Dann genießt das Werk des B. eine Schutzfrist von 80 Jahren und das des Herrn A. nur eine solche von 30 Jahren. Mit andern Worten: Herr A. und seine Erben, oder auch sein Verleger, werden nur deshalb gestraft oder verkürzt, weil jener einen frühen Tod gefunden hat.

So ist es nach dem Bundesgesetzentwurf. Nach anderen Gesetzgebungen ist es anders, und wie ich glaube besser. Das englische Gesetz z. B. bestimmt eine Schutzfrist von 7 Jahren nach dem Tod; aber es schreibt weiter vor, stirbt der Autor so früh nach der Publication seines Buches, daß mit Verlust dieser 7 Jahre noch nicht 42

Jahre seit der Herausgabe des Buches verstrichen sind, so soll das Verlagsrecht erst nach Ablauf von 42 Jahren von der ersten Publication an erlöschen, es besteht also unter allen Umständen eine garantirte Schutzfrist von 42 Jahren für die hinterbliebenen auch solcher Autoren, denen die Vorstellung ein längeres Leben versagt hat. Jeder weiß dann, woran er ist; und der Verleger hat nicht nötig, den Arzt des Autors zu consultiren, um seine Combinationen richtig machen zu können. Ganz in derselben Weise ist die Schutzfrist in der Schweiz und in Amerika konstruit, nämlich in der Schweiz nur auf Lebenszeit, aber mit einem garantirten Minimum von 30 Jahren, und in den Vereinigten Staaten auf 14 Jahre nach dem Tode, aber mit einer von der Herausgabe des Werkes an zu berechnenden fixirten Minimalfrist von 28 Jahren.

Kehren wir zu obigem Beispiel zurück, so würde nach englischem Gesetze das Werk des Herrn B. 57, das des Herrn A. aber doch wenigstens 42 Jahre Schutz genießen. Die Differenz wäre also nicht, wie nach dem Bundesgesetzentwurf, 50 Jahre, sondern nur 15 Jahre. Eine solche Regelung der Frage scheint mir weit mehr den Interessen der Ordnung und der Gerechtigkeit, der Autoren, der Verleger und des Publicums zu entsprechen.

Wenn nun weiter behauptet wird, in allen civilisierten Staaten beständen solche Schutzfristen, wie sie der Bundesgesetzentwurf vorschlägt, so ist dies ein Irrthum.

Ich habe bereits England, die Schweiz und Nordamerika angeführt, und ich hoffe, man läßt sie doch wohl als civilisierte Staaten gelten.

Ich verweise ferner auf Italien, Belgien und Holland, wo die Schutzfrist nur 20 Jahre nach dem Tode beträgt; auf Schweden und Norwegen, wo sie ebenso lange dauert, aber auch schon früher erlischt, wenn keine neuen Auflagen gemacht werden; auf Frankreich, wo sie nur für Descendenten 30 Jahre, für Andere aber bloß 10 Jahre währt; auf Griechenland, wo sie 15 Jahre über den Tod hinaus währt; endlich auf Russland, wo ebenfalls zur Wahrung der Frist neue Auflagen nötig sind, und wo noch weiter folgende Vorschriften bestehen: Die Veräußerung des Verlagsrechts erstreckt sich immer nur auf 5 Jahre; wenn der Verfasser das Buch umarbeitet, kann er stets eine neue Auflage machen; auch kann er Sachen, die er in Zeitschriften und Sammelwerken herausgegeben, stets neu auflegen.

Eine ebensolche Frist wie der Bundesgesetzentwurf hat außer Deutschland nur Dänemark und Portugal; eine längere nur Spanien. Daß in Portugal und Spanien Literatur und Buchhandel am meisten blühen, davon ist mir nichts bekannt.

Vergleicht man den Bundesgesetzentwurf mit allen oben angeführten Gesetzen civilisirter Länder, so wird man sich weiter auf den ersten Blick auch davon überzeugen, daß er das Gebiet des Schutzes und der demselben unterworfenen Gegenstände in exorbitant casuistischer Weise weit über alles in Europa und Amerika übliche Maß ausdehnt in einer Art, welche namentlich den Zeitungen sehr gefährlich werden kann, um so mehr, als auch das Strafverfahren hier eine sehr große Rolle spielt, und zwar die Initiative dem Beschädigten, aber die Durchführung dem Staatsanwalte überlassen ist.

Es wäre zu wünschen, daß man sich an solche praktische Fragen hielte, statt sich ohne Noth zu echauffiren und vorwiegend mit meiner Wenigkeit zu beschäftigen. Denn die Aufregung trübt den Blick. Und dann, wenn ich auch der verfluchteste „Reker“ der Welt wäre, so würde dadurch doch der Gesetzentwurf um kein Haar besser, als er ist.

Wenn ich darzuthun versucht habe, daß die Frage des Autorrechts ihre zwei Seiten hat, so habe ich das im Interesse der Sache gethan und um zu zeigen, daß es nicht klug ist, wenn man den Bogen zu scharf spannt.

Braun (Wiesbaden).

*) Aus der National-Zeitung.

Anzeigebatt.

(Unter den Mitgliedern des Hörerbundes werden die dreigesparte Petitzeile oder deren Raum mit $\frac{1}{2}$ Rgr., alle übrigen mit 1 Rgr. berechnet.)Geschäftliche Einrichtungen,
Veränderungen u. s. w.

[7176.] Crefeld, im Februar 1870.

P. P.

Die grössere Ausdehnung meiner seit dem
October 1865 hier bestehendenMusikalienhandlung
und

Musikalien-Leihanstalt,

welche schon im Besitz eines ziemlich bedeutenden Sortimentes ist, macht es mir wünschenswerth, mit den Musikalienhandlungen in directe Verbindung zu treten und erlaube ich mir daher an Sie die ergebene Bitte zu richten, mir Conto eröffnen und meine Firma auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste setzen lassen zu wollen.

Novitäten erbitte mir vorläufig nur von den Handlungen, die ich speciell darum ersuche, dagegen sind mir Verlagskataloge, Prospekte und Wahlzettel stets sehr willkommen.

Herr Rob. Forberg hatte die Güte, meine Commissionen zu übernehmen und wird von mir stets in den Stand gesetzt sein, Festverlangtes bei Creditverweigerung baar einlösen zu können.

Indem ich mich Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

Hochachtungsvoll
F. Schuckert.

Commissionswechsel.

[7177.] Von heute an wird Herr Franz Wagner meine Commission für Leipzig zu übernehmen die Güte haben.

München, den 1. März 1870.

Adolf Wagner,
Verlagsbuchhandlung.

Verkaufsanträge.

[7178.] Ein sehr geachtetes Sortimentsgeschäft in Schlesien mit einem jährl. Baar-Umsatz von 10—11000 Thlr. ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Ernstlichen Reflectenten, welche über eine Anzahlung von 4—5000 Thlr. verfügen können, wird Näheres sub Chiffre G. W. F. per Adr. der Exped. d. Bl. mitgetheilt.

[7179.] Eine Leibbibliothek, bestehend aus nahezu 7000 Bänden, ist wegen vollständiger Umgestaltung des Geschäftes in eine Colportage-Buchhandlung sofort zu verkaufen. Dieselbe ist bis auf die neueste Zeit fortgeführt und kann nebst einer Partie von Katalogen sofort übernommen werden.

Offerten erbittet franco direct

Troppau, Februar 1870. G. Gold.

[7180.] Ein junges Sortimentsgeschäft im Grossb. Hessen ist Familienverhältnisse halber sofort billig zu verkaufen. Jungen Herren mit nur geringen Mitteln bietet sich hier eine Gelegenheit zu einer angenehmen und sicheren Existenz. Ernstl. Offerten unter C. C. 487. befördert die Annonenexpedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a/M.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Kaufgesuche.

[7181.] Ein reines Antiquariatsgeschäft wissenschaftlicher Richtung oder ein grösseres antiquarisches Lager, das zur Begründung eines solchen hinreicht, wird zu kaufen gesucht. Adressen sub S. M. 7. nimmt Herr Rob. Hartmann in Leipzig entgegen.

[7182.] Eine Sortimentsbuchhandlung mässigen Umfangs in einer Provinzialstadt Preußens wird zu kaufen gesucht. Gef. Offerten (mit näheren Details) werden sub Chiffre A. D. # 10. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[7183.] Eine solide, rentable Sortiments-Buchhandlung, mit oder ohne Nebenbranchen, am liebsten im Königreich Sachsen oder in den angrenzenden Ländern gelegen, wird zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten sub Chiffre Ph. # 7. wird Herr Theo d. Thomas in Leipzig entgegennehmen.

Theilhabergesuche.

[7184.] Für den Anschluß eines Musikaliengeschäfts an eine alte, in besserer Lage befindliche Sortimentsbuchhandlung wird ein Associé gesucht, der im Musikaliengeschäft gründlich erfahren, selbst musikalisch und im Besitz einiger Mittel ist. Die Platzverhältnisse sind außerordentlich günstig.

Einfach gemeinte Anfragen unter Chiffre A. Z. # 106. befördert d. Exped. d. Bl.

Fertige Bücher u. s. w.

Nur auf Verlangen!

[7185.] Zum Debit für den Buchhandel sind mir übergeben worden:

Dramatische Werke

von

G. Conrad.

Erster Band:

Phädra — Don Sylvio — Die Marquise von Brinvilliers — Elektra.

Zweiter Band:

Yolanthe — Rudel und Melisande — Der Aleranderzug — Curley.

8. Geb. Preis pro Band 1 # 15 Sk.

Wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, daß diese dramatischen Werke den Prinzen Georg von Preußen R. H. zum Verfasser haben, so ist für Sie damit schon hinlänglich das Absatzfeld für diese „sehr beachtenswerthe Novität“ bezeichnet.

Die Werke sind zum Theil auch schon durch Aufführungen im hiesigen Königlichen Hoftheater dem grösseren Publicum bekannt geworden.

Die ganze Sammlung wird vier Bände umfassen. Jeder Band wird einzeln abgegeben.

Berlin, im März 1870.

E. H. Schroeder's Verlag
(Hermann Kaiser).

Für die Confirmationszeit

[7186.] wollen Sie nicht versäumen Ihr Lager mit genügendem Vorrath unserer sehr billigen und elegant ausgestatteten

Confirmationscheine

mit

ausgewählten Gedenkprüchen
des
alten und neuen Testaments
in Farbendruck,
herausgegeben
von

Superintendent Krüger.

1. Ausgabe zu 100 Stück 17½ Sk. ord.

2. " 50 " 10
mit 33⅓ % — 50 % u. 11/10 gegen baar.
zu versorgen. Besonders findet die kleinere Ausgabe vielen Beifall; à cond. in jeder Anzahl.

Elbing, März 1870.

Neumann-Hartmann's Verlag.

Wichtige Nov. für Landwirthe.

[7187.]

An alle Handlungen, die verlangten und die Rechnung 1868 rein saldierten, versandten wir heute:

Kritische Skizzen

zu

Settegast's Thierzucht

nebst

einigen Streifzügen in die Praxis und
Zukunftsthierzucht

von

R. Biber.

2. Aufl. 10 Bog. gr. 8. Eleg. brosch. 20 Sk. ord.

Inhalt:

Kritische Skizzen zu Settegast's Thierzucht.

1. Der Darwinismus. 2. Die Züchtung-Racen. 3. Zeugung und Vererbung. 4. Die Methoden der Züchtung. 5. Die Haltung und Pflege der landw. Haustiere.

Einige Sähe aus der Thierzucht.

Beitrag zur Frage der Großzucht.
Das Uebergewicht der Engländer und Franzosen auf der Rennbahn.

Zur Pferdezuchtfrage u. s. w.

Die interessante Schrift behandelt in geistreicher und fesselnder Darstellung die brennendsten Tagesfragen aus der Landwirtschaft. Die Königsl. Hartung'sche Zeitung vom 1. März schreibt u. A.: „Biber's Skizzen verdienen bei allen denkenden Landwirthen, insbesondere aber von allen Lesern des berühmten und weitverbreiteten »Settegast'schen Werkes über Thierzucht« die grösste Beachtung zu finden.“

Da die 1. Auflage im Auftrage eines landw. Vereins gedruckt und bereits vergrieffen wurde, die zahlreichen Vorausbestellungen aber auch schon den größten Theil dieser 2. Auflage erschöpft haben, so können wir fortan nur noch feste Bestellungen ausführen.

Elbing, 1. März 1870.

Neumann-Hartmann's Verlag.
(Edw. Schloemp.)

107

[7188.] Im Verlage der Richter'schen Buchhandlung in Zwickau erschien soeben:

**Bestimmungen
über die
Militärpflicht
und
die Verhältnisse
der
Militärpersonen des Beurlaubten-
standes
sowie die damit in Zusammenhang
stehende**

Thätigkeit der Civilbehörden.

Zusammengestellt zum Handgebrauch für Untersuchungsgerichte, Stadträthe, Gemeindevorstände, Sachwalter und Privatpersonen

von

**Major z. D. Berloren,
Landwehr-Bezirks-Commandeur.**

2½ Bogen gr. 8. Brosch. Preis 5 M \varnothing ord., 3½ M \varnothing netto, fest 11/10, baar 7/6.

Die veränderte Militärorganisation hat auch den Königlichen Gerichts- und Verwaltungs- und den Gemeindebehörden viele neue Vorschriften sowohl den Militärbehörden, als auch den Militärpflichtigen und beurlaubten Militärpersonen gegenüber gebracht, die nur verstreut den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen eingefügt sind, wodurch es schwer wird, im einzelnen Falle die betreffende Vorschrift aufzufinden. Zur Erleichterung ist in obiger Schrift alles auf diese Verhältnisse Bezug Habende zusammengestellt, das Verfahren bei Reklamationen von Militärpflichtigen oder dienenden Soldaten durch Beispiele erläutert; sie empfiehlt sich endlich auch Privatpersonen, da es für Väter, Vormünder, Geschäftsbetriebe etc. notwendig, die Vorschriften über die Militärpflicht kennen zu lernen, was ihnen hier auf kürzestem Wege geboten wird.

[7189.] Zur thätigen Verwendung empfehlen wir:

Steinhaus, Eisen-Schiffbau. Ord. 7 M \varnothing , in Rechn. 25%, baar 40%.

Steinhaus, Construction und Bemastung der Segelschiffe. Ord. 2 M \varnothing , à cond. 25%, fest 33½ %.

Schlotte, stereoskopische Figuren für den Unterricht in der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. Ord. 1 M \varnothing 6 M \varnothing , fest 25%, baar 33½ %.

Plan von Hamburg. Amtl. Ausgabe, 1:4000. Bl. I. Stadt und Vorstadt St. Pauli umfassend. Ord. 2 M \varnothing 12 M \varnothing , baar 20%. Brillanter Kupferstich.

Karte der Unter-Elbe. 2 Bl. Amtl. Ausgabe. Ord. 1 M \varnothing 15 M \varnothing , baar 20%.

Elb-Einsegelungskarte. Amtl. Ausgabe. Ord. 1 M \varnothing 15 M \varnothing , baar 20%.

Hamburg, 1. März 1870.

L. Friederichsen & Co.
Land- und Seekartenhandlung. Geogr. und nautische Verlags- und Sortiments-Buchhandlung.

Nur auf Verlangen.

[7190.]

In meinem Verlage erschien soeben und bitte ich zu verlangen:

**Ergänzungen u. Erläuterungen
aus dem
Preußischen Gewerberecht
zur
Gewerbeordnung für den Norddeutschen
Bund
vom 21. Juni 1869.**

Erste Abtheilung:

Gewerbliche und Dampfkessel-Anlagen.
8. Geh. 8 M \varnothing ord., 6 M \varnothing netto.

Die vorstehende Zusammensetzung enthält alle diejenigen neben der Bundes-Gewerbe-Ordnung in Geltung verbliebenen gesetzlichen und administrativen Bestimmungen aus dem bisherigen preußischen Gewerberecht, welche, wie in der von den preußischen Ministerien erlassenen Anweisung zur Ausführung der Bundes-Gewerbe-Ordnung bemerkt, bei Handhabung dieses wichtigsten der bis jetzt erlassenen Bundesgesetze auch fernerhin den Behörden zur Rücksicht dienen sollen.

Ein derartiger, auf die Praxis der Behörden gegründeter zuverlässiger Handweiser ist für Jeden, der mit dem Gewerbewesen praktisch zu thun hat, sei er Richter, Verwaltungsbeamter, Anwalt oder Gewerbetreibender, ein dringendes Bedürfnis, umso mehr, als eine derartige neuere Zusammensetzung dieser Ergänzungsgesetze noch nicht erstellt.

Dieser ersten Abtheilung wird in Kürze eine zweite folgen, welche die Ergänzungen und Erläuterungen zu den noch nicht berücksichtigten Titeln der Bundes-Gewerbe-Ordnung (concessionspflichtige Gewerbe, Marktessen, Auswanderungswesen, Arbeiterverhältnisse, gewerb. Unterstützungsstellen etc.) umfaßt.

Im Anschluß hieran erschien soeben eine neue Tertausgabe der

Gewerbe-Ordnung

für den

Norddeutschen Bund

vom 21. Juni 1869.

Nebst den Preußischen Anweisungen zur Ausführung derselben und den Bekanntmachungen des Bundeskanzlers, betreffend die Prüfungen der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker, der Seeschiffer und Seeleute auf deutschen Kaufahrtschiffen.

Mit ausführlichem Sachregister und einer Uebersicht derjenigen älteren Gesetze und Verordnungen, welche neben der Bundes-Gewerbe-Ordnung für Preußen in Kraft geblieben sind.

gr. 8. Geh. 7½ M \varnothing ord., 5 M \varnothing netto.

Ich bitte beide Schriften auf Lager nicht fehlen zu lassen.

Breslau, den 26. Februar 1870.

Wilh. Gottl. Rorn.

[7191.] Die soeben in unserem Verlage erschienenen

**billigen Concurrenzausgaben
von**

Gesetz und Tarif

**zur
Wechsel-Stempel-Steuer
im Norddeutschen Bunde,
nebst Tabelle zur Berechnung des Stempels
von 1—2000 Thlr. aller in- und ausländi-
schen Valuten.**

Preis 2 M \varnothing , baar mit 50% und 7/6.
und

Das neue

**Maß- und Gewichts-System
des Norddeutschen Bundes**

mit den bisher in Preußen gesetzlichen Maßen und Gewichten verglichen nebst einer Anweisung zum praktischen Rechnen mit dem metrischen Maß und Gewicht. Zur Selbstbelehrung und zum Gebrauch in Schulen

von

G. E. Droeze, Lehrer.

Preis 3 M \varnothing ord., baar mit 50% und 7/6.
halten wir fortlaufend Ihrer freundlichen Verwendung bestens empfohlen und werden Sie bei großen à cond.-Bezügen gern mit Inserten unterstützen.

Elbing.

Neumann-Hartmann's Verlag.
(Edw. Schloemp.)

[7192.] Bei uns erschien soeben in Commission: **Goldszilber, Ign., Studien über Tanachum Jeruschalmi.** (Untersuchungen über diesen Arabischen Eregeten des A. T., über seine exegesischen und lexikalischen Leistungen, nebst Mittheilungen aus seinen handschriftl. Werken.) Leipzig 1870. Preis 24 M \varnothing mit 25%.

Der kleinen Auflage halber können wir das Buch nur fest und baar geben.

Litt & Grinde in Leipzig.

**Confirmations-Scheine in neuer
Auflage!**

[7193.]

Soeben erschien in meinem Verlage in vierter Auflage:

30

Confirmations-Scheine

mit

Bibelsprüchen und Denkversen ver-
schiedenen Inhalts.

Durch Buntdruck allegorisch verziert.

Quer 4. Preis 12 M \varnothing ord. — 8 M \varnothing netto.

Bei Herannäherung der Confirmationszeit erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der Herren Sortimenten auf Obiges zu lenken und bitte zu bestellen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Breslau, März 1870.

Eduard Trewendt.

Confirmationsgeschenk.

[7194.] Für das Lager empfehlen wir:
J. C. Lavater, Worte des Herzens.
Für
Freunde der Liebe und des Glaubens.
Herausgegeben
von
C. W. Hufeland.

Zweihundzwanzigste Ausgabe. 16. 1870.

Reließband. 10 Sch. ord., 7½ Sch. netto.
Wir liefern diese Ausgabe nur fest oder baar, ein Probeexemplar für 6 Sch. baar, also mit 40%.

Partiepreis bei Baarbezug:

6 Exemplare für 1. f. 6 Sch.

Wir empfehlen diese schön ausgestattete billigste Ausgabe besonderer Beachtung.

Der in Nr. 47 dieses Blattes angegebene Partiepreis bei Baarbezug, 6 Exemplare für 2 f., beruhte auf einem Versehen.

Miniatyr-Ausgabe (21. Aufl. 1868).

Mit L.'s Bildnis in Stahlst. In engl. Einbd. mit Goldschn. 20 Sch. ord., 13½ Sch. netto, 12 Sch. baar.

Baar 6 Exempl. für 2 f. (also mit 50%).

Cabineats-Ausgabe. gr. 16. Mit L.'s Bildnis in Stahlst., Schriftbild und Widmungsblatt. In engl. Einbd. mit Goldschn. 1 f. ord., 20 Sch. netto, 18 Sch. baar.

Baar 6 Exempl. für 3 f.

Wir liefern diese und die vorige Ausgabe auch beliebig gemischt zu demselben Preise. Berlin.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.
(Harrwitz & Gömmann.)

Carneval 1870!

[7195.] Während des diesjährigen Carnevals wurden vom Presß-Comité der Carneval-Gesellschaft zu Leipzig folgende Humoristica herausgegeben, die durch Oskar Leiner in Leipzig gegen baar mit 25% Rabatt zu beziehen sind:

1870. Carneval. Officielles Narren-Blatt der Leipziger Carn.-Gesellsch. Nr. 1—3. à 2 Nf. ord.

Narren-Neden, gehalten bei den Narren-Abenden der Leipziger Carn.-Gesellsch. 2 Nf. ord.

Officielles Programm des Fest-Zuges des IV. Leipziger Carnevals. 2 Nf. ord.
Ferner alle noch erschienenen officiel- len Carnevalsschriften, Placate &c.

[7196.] Ende dieser Woche erscheint das Februarheft des Centralblatts für die gesammte Unterrichtsverwaltung v. Stiehl, für 1870.

Dieses Heft und die Fortsetzung expedire ich nur auf ausdrückliches Verlangen und bitte ich wiederholt, mir die Continuation anzugeben, wo es noch nicht geschah.

Berlin, den 1. März 1870.

Besser'sche Buchhandlung.
Wilhelm Herß.

Unverlangt Nichts!

[7197.] In meinem Verlage erschien soeben, und wird ohne Ausnahme nur auf ausdrückliches Verlangen versandt:

Conjugations-Tabellen
der
Griechischen unregelm. Verba
aufgestellt und erläutert
von
Dr. E. Born,
Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium
zu Berlin.
Zweite vermehrte und verbesserte
Auflage.
Geh. 6 Sch. ord., 4½ Sch. netto.
Freiexemplare für Lehrer und Directoren
behuß Einsführung stehen gern zu Dienst, und
bitte ich zu verlangen.
Berlin.
Haude- & Spener'sche Buchhdlg.
(F. Weidling.)

[7198.] Soeben erschien:

Lessing's Minna von Barnhelm.
Historisch-kritische Einleitung nebst
fortlaufendem Commentar
von
Dr. Eduard Niemeyer,
Rektor der Neustädter Realschule zu Dresden.
6½ Bogen. Geh. 15 Sch. ord., 11½ Sch. netto.
Da obige Schrift wegen kleiner Auslage nicht
allgemein pro nov. verkaft werden kann, so
bitte ich diejenigen Handlungen, welche Aussicht
auf Absatz haben, gefälligst verlangen zu wollen.
Dresden, 2. März 1870.

Carl Hödner.

[7199.] In Folge des unerwarteten Minder- umfanges von:

Neumann, Die Erkenntnisse
des
Königlichen Ober-Tribunals

u. s. w.

Vierter Band.

Alphabetisches Sachregister.
(Schluß des Werkes.)

treten statt der bereits angezeigten Preise für
diesen Band nachstehende Ränderungen ein:

1 f. 7½ Sch. ord. — 1 f. netto —
28 Sch. baar.

Subscriptionspreis: 1 f. 2½ Sch. ord. —
25 Sch. netto — 23 Sch. baar.

Vorstehende Preise sind bei der heute statt- gefundenen Versendung bei Ausstellung der Fackuren berücksichtigt.

Berlin, den 28. Februar 1870.

Carl Heymann's Verlag
(Julius Imme).

Philosophische Bibliothek.

[7200.] Soeben erschien:

René Descartes,
Untersuchungen
über die
Grundlagen der Philosophie.

Preis 10 Sch. ord.
In Rechnung 25%, baar mit 33½ %.
Berlin, den 26. Februar 1870.

L. Heimann.

[7201.] In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Entwurf eines Gesetzes
über das
Verwaltungswesen
nebst Erläuterungen.

Ausgearbeitet im Königlichen Justiz- ministerium.

8½ Bogen gr. 8.
Gehestet 15 Sch. ord., 11½ Sch. netto.
Wir können nur fest liefern.
Berlin, den 1. März 1870.

Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

= Fürs Lager. =

[7202.] **Kluge, L. Chr.**, Epistelpredigten zum Vor- lesen in Landkirchen, sowie zur häuslichen Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des christl. Kirchenjahres. Dritte Auf- lage. Eleg. geh. 2 f. — eleg. Hlfsrbd. 2 f. 10 Nf.
— Evangelienpredigten. Geh. 2 f. — geb. 2 f. 10 Nf.

— Fastenpredigten, Begräbnispredigten, kurze erbauliche Betrachtungen. Geh. 22½ Nf. — geb. 1 f. 2½ Nf.
Alle drei Bände, deren jeder auch einzeln zu erhalten ist, wurden in den angesehensten Zeitschriften sehr günstig beurtheilt.

Prospecte gratis.
Wilhelm Violet in Leipzig.

[7203.] **Prima**,
eine methodisch geordnete
Vorbereitung für die Abiturienten- Prüfung.

In 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primanercursus
von

Wilhelm Freund,

ist jetzt vollständig erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in 8 Quartalen zu 1 f. 2½ Nf. oder in 2 Jahrgängen zu 4 f. 10 Nf. bezogen werden. Jedes Quartal sowie jeder Jahrgang wird auch einzeln abgegeben und liefere ich das erste Quartalheft à cond. und Probenummern und Prospective gratis. Günstige Urtheile der angesehensten Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen gratis zu Diensten. Bitte um ges. Verwendung.
Verlag von **Wilhelm Violet** in Leipzig.

107*

Hans Wachenhusen's Hausfreund.

[7204.]

Die Regierung des Mönchs.
Roman
von
General Giuseppe Garibaldi.
Bearbeitet
von
Hans Wachenhusen.

wird im *Hausfreund* abgedruckt und beginnt in Nr. 25 resp. Heft 9. In demselben Quartal erscheint der neue große Original-Roman „Ban-
kerott von J. D. H. Lemme“. Probenum-
mern stehen zu Diensten.

Berlin, März 1870.

Hausfreund-Expedition
(E. Graß).

[7205.]

Die Darlehnskassen-Vereine
als
Mittel zur Abhilfe
der
Noth der ländlichen Bevölkerung
sowie auch
der städtischen Handwerker und
Arbeiter.
Practische Anleitung
zur
Bildung solcher Vereine, gestützt auf
sechszehnjährige Erfahrung, als Grün-
der derselben
von
F. W. Raiffeisen.

liefern wir von jetzt ab des geringen Vorraths
wegen nur noch baar zu 15 $\text{M}\ddot{\text{a}}$.

Neuwied, im Februar 1870.

Strüder'sche Buchhandlung.

[7206.] Im *Pfesserschen Verlage* in Halle
erschien:
Confirmationsscheine
ohne Sprüche
mit offengelassenem Raum zum Einzeichnen
eines Denkspruches.
50 Stück 12 $\text{M}\ddot{\text{a}}$.

[7207.] Soeben ist erschienen:
Divagations poétiques
par
Gustave Ramsberg.

Gedichte in franz. und deutscher
Sprache.

7 Bog. in 8. Eleg. br.

Preis: 20 $\text{M}\ddot{\text{a}}$, 15 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ netto.

Bern, 1. März 1870.

K. J. Wyss,
Verlagsbuchhandlung.[7208.] Im *Pfesserschen Verlage* in Halle er-
schien:

Das Leiden
im Lichte des Evangeliums.
Von
Dr. G. von Pressensé,
Pastor in Paris.
Autorisierte deutsche Ausgabe
vom
Superintendent Fabarius.

Preis $1\frac{1}{2}$ $\text{M}\ddot{\text{a}}$.

Bei Aussicht auf Absatz wird bereitwillig à
cond. geliefert.

[7209.] In unserem Verlage erschienen in neuen
Titel-Ausgaben folgende Schriften Luther's
und stehen in mäßiger Anzahl à cond. zu
Diensten:

Auslegung der ersten Epistel St. Petri.
(10 Bogen.) 6 $\text{M}\ddot{\text{a}}$.

Antwort an Erasmus von Rotterdam, daß
der freie Wille nichts sei; verdeutscht durch
Iustus Jonas. (21 Bogen.) 15 $\text{M}\ddot{\text{a}}$.

Auswahl aus den Tischreden, besorgt von
Ferd. Böhl. (9 Bogen.) 6 $\text{M}\ddot{\text{a}}$.

Geistliche Lieder mit historischer Einleitung.
(5 Bogen.) 4 $\text{M}\ddot{\text{a}}$.

Je mehr in neuerer Zeit das confessionelle Bewußthein zu erwachen beginnt, desto mehr steigert sich
auch die Nachfrage nach den Schriften Luther's. Nicht allein Geistliche und Lehrer, sondern auch
Laien, bis herab zum einfachen Arbeitsmann, finden geistige Nahrung in den Schriften dieses
unseres deutschen Reformators. — Wir haben in
unserem Sortimentskundenkreis sehr ermunternde
Resultate erzielt.

Dresden, 1. März 1870.

Justus Naumann's Buchhdg.
(Heinrich Naumann.)[7210.] Im Verlage von A. W. Kastemann in
Danzig erschien soeben:

Neuer Wohnungs-Anzeiger
nebst
Allgem. Geschäfts-Anzeiger
von
Danzig und dessen Vorstädten
auf das Jahr
1870.

Preis geb. 1 $\text{M}\ddot{\text{a}}$; geb. 1 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ 5 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ baar.[7211.] Von der Lieferungs-Ausgabe des
Werkes:
Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk

des

Generals **Carl von Clausewitz.**

Dritte Auflage. Mit dem Bildniß des Ver-
fassers in Stahlstich. 3 Bde. gr. 8.

versandten wir soeben die Lieferungen 4 u. 5.
Diejenigen Handlungen, denen die Lieferungen

nicht zugegangen, ersuchen wir, uns ihren etwaigen
Bedarf der Fortsetzung gef. bald anzugeben.

Zur weiteren Verwendung für das Werk

stehen Prospekte zur Verbreitung zu
Diensten.

Ferd. Dümler's Verlagsbuchhandlung

(Harrwitz & Gößmann) in Berlin.

Puttkammer & Mühlbrecht,
Buchhandlung für Staats- und Rechts-
wissenschaft,
64 Unter den Linden in Berlin.

[7212.] Berlin, 3. März 1870.
Von unserer

Allgemeinen Bibliographie

der
Staats- und Rechtswissenschaften.
3. Jahrgang. 1870

gelangte heute die erste Doppelnummer — 3 $\frac{1}{2}$ Vo-
gen stark — zur Versendung, dabei haben wir
jedoch die Anzahl der massenhaft gratis ver-
langten Probenummern sehr zusammenstreichen
müssen, trotz der von uns veranstalteten sehr starken
Auslage.

Da noch manche Handlungen die feste Con-
tinuation nicht verlangt haben, so ersuchen wir
höflichst, dies nunmehr thun zu wollen. Zugleich
versandten wir Titel und Register zum 2. Jahrg.
1869 als Rest und den vollständigen gehetzten
Jahrgang 1869 pro novitate. Hieron offerieren
wir Exemplare à cond. zur gef. thätigen Ver-
wendung, die in den meisten Fällen die feste Con-
tinuation für die Bibliographie zur Folge haben
wird.

Künftig erscheinende Bücher
u. s. w.

[7213.] In einigen Tagen erscheint:

Rangliste
des

XII. norddeutschen (Königl. Sächs.)
Armeecorps
für das Jahr 1870.

22 $\frac{1}{2}$ $\text{M}\ddot{\text{a}}$ baar.
Bestellungen darauf steht entgegen
Dresden, 2. März 1870.

Carl Hößner.

[7214.] Bei mir ist unter der Presse:

Der Prechsler der Neuzeit.

Musterblätter
der
modernen Drechslerarbeiten,
entsprechend
dem Fortschritt und den Ansprüchen
des heutigen Geschmacks.

Entworfen und gezeichnet
von

August Graef,
Zeichenlehrer und Herausgeber des „practischen Journals
für Bau- und Möbeltechnik“ in Erfurt.
Zweite Sammlung. 32 Tafeln.
gr. 4. Gehetzt.

und wollen Sie gefälligst à cond. verlangen.
Weimar, März 1870.

B. G. Voigt.

[7215.] Eben erscheint bei mir und wird ohne Ausnahme nur auf Verlangen versandt:

Specialkarte von West-Deutschland von

W. Liebenow,

Rechnungs-Rath im K. Dr. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Section X.

1. f. colorirt; 25 N \mathfrak{A} schwarz; baar mit $\frac{1}{3}$, fest mit 25 %.

Section IX. zu gleichem Preise, zum Druck fertig, erscheint ebenfalls in einigen Wochen, womit dann diese allgemein als genau, reichhaltig, übersichtlich und außerordentlich billig anerkannte Karte vorläufig ihren Abschluß hat. Bei Königlichen Ministerien hat dieselbe thätige Unterstützung und bei der Presse die günstigste Aufnahme gefunden, und wird von Militärs, Beamten, Kaufleuten, Gastwirthen und Reisenden namentlich aber auch von Eisenbahnactionären viel gekauft.

Nach Erscheinen der Section IX., also Vollendung der Karte, lasse ich sie in mehreren bedeutenden Zeitungen ankündigen und besprechen und wird deshalb viel Nachfrage darnach sein. Prospekte mit Übersichtsblatt stehen in mäßiger Anzahl gratis zu Diensten.

Hannover, Februar 1870.

Herrn. Oppermann.

[7216.] Im Verlag von Oskar Leiner in Leipzig erscheint demnächst und wird nur auf Verlangen gesandt:

Ludwig van Beethoven.
Ein dramatisches Charakterbild in 4 Aufzügen.
Mit einem Epilog
zur Feier von Beethoven's hundertjährigem Geburtstage
am
16. December 1870.
Von einem Bonner.
„Jubelschrift.“
Ca. 8 Bogen in 8. und eleganter Ausstattung.

Am 16. December 1770 wurde zu Bonn unser großer Meister Beethoven geboren und rüstet man sich schon jetzt aller Orten, diesen Tag in d. J. feierlich zu begehen. Der Autor obigen Werkes, dessen Feder sich auf dem dramatischen Felde schon oft bewährte, der, wie viele Musikfreunde, dem großen Componisten eine entschiedene Vorliebe gewidmet, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, zu dieser Feier ein Drama aus dem bedeutungsvollen Jahre 1792 zu verfassen, und diese schwierige Arbeit auch in vollendetem Weise gelöst. Er schildert uns in vier spannenden Aufzügen den schweren Kampf Beethoven's, mit welchem er sich, während der großen Ereignisse seiner Zeit, dem Einfall der Franzosen in Deutschland, von Bonn losriß und seiner großen Bestimmung zu, nach Wien ging. Dabei blieb der Verfasser der Biographie treu, seine Sprache in Prosa ist rein und edel, des großen Meisters Charakter entsprechend. Dem Drama ist ein metrischer Epilog zur Hypothesierung des Gefeierten beigegeben, welcher für die Säularfeier bestimmt ist, während das Drama selbst für alle Zeiten gelten soll, und hoffen wir, daß ihm auf der deutschen Bühne neben anderen derartigen Dramen ein ehrenvoller Platz eingeräumt wird.
(Vide Wahlszettel.)

Ed. Balzer, Buch von der Arbeit.

[7217.]

Nachdem die erste sehr starke Auflage von Ed. Balzer's

Buch von der Arbeit

gänzlich vergriffen ist, wird eine neue, bedeutend vermehrte Auflage in ca. 3 Wochen erscheinen.

Ich empfehle dieses vortreffliche Buch allseitiger freundlicher Berücksichtigung und Verwendung. Exemplare à cond. stehen zu Diensten.

Nordhausen, 27. Februar 1870.

Ferd. Förstemann's Verlag.

[7218.] Demnächst wird erscheinen:

Populäre Schiesstheorie mit Anwendung auf das praktische Schiessen

für
Artilleristen

von
L. Wild,

eldg. Stabshauptmann.

3 Bogen. 8. Mit 8 Tafeln.

Preis: 20 N \mathfrak{A} ord., 15 N \mathfrak{A} netto.

Bern, 1. März 1870.

K. J. Wyss,
Verlagsbuchhandlung.

[7219.] Von

Charles Dickens'
new novel:

The Mystery of Edwin Drood.

erscheint Part I. am 31. ds.

Das Ganze wird in 12 Heften à 1 sh. = 9 N \mathfrak{A} netto vollständig sein.

Wir bitten, fest oder baar zu verlangen.

A. Asher & Co.
Berlin und London.

Angebotene Bücher u. s. w.

[7220.] **J. C. Hinrichs'** Verlag in Leipzig offeriert:
1 Börsenblatt 1868. In 4 Bde. cart.

[7221.] **W. Liebenow** in Berlin offeriert antiquarisch:

1 Perlen. (Sacco.) Bd. 19. in 12 Lfgn. (1 f. 6 N \mathfrak{A}) 10 N \mathfrak{A} . — 1 Scharfrichter von Köln. 25 Lfgn. (2 f. 15 N \mathfrak{A}) 20 N \mathfrak{A} . — 1 Helden der Zündnadel. 24 Lfgn. (2 f. 12 N \mathfrak{A}) 15 N \mathfrak{A} . — 2 Maria Stuart. (W. Grosse.) 30 Lfgn. (à 4 f.) à 1 f. — 1 Egan, Pierce, ein Marmorherz. 12 Lfgn. (2 f.) 15 N \mathfrak{A} . — 1 Goldberg, Waise von St. Madelaine. 20 Bog. 5 N \mathfrak{A} . — 1 Co-nard, der dänische Spion. 72 Bog. (2 f. 12 N \mathfrak{A}) 15 N \mathfrak{A} . — 1 Geheimnisse v. Berlin. 6 Bde. 10 N \mathfrak{A} . — 1 Testament oder Tochter des Wucherers. 60 Bog. (2 f.) 15 N \mathfrak{A} .

[7222.] **Mitscher & Röstell** in Berlin offerieren und erbitten Gebote:

1 Kladderadatsch. Jahrg. 1859—69. Sehr gut erhalten.

Gesuchte Bücher u. s. w.

[7223.] Die Stuhr'sche Buchhdlg. in Berlin sucht:

1 Vischer, Aesthetik. 1. Bd. apart.

1 Liber de eo picturae genere, quod Grottesce vocant Itali. Aurel. 1550.

1 Androuet du Cerceau, Jacques, Livre de grotesque. Paris 1566.

1 Ogareff, geheime russische Literatur (russisch).

[7224.] **List & Gräfe** in Leipzig suchen:
Knoblauch, G. v., politische u. philosophische Gespräche. 1. Bd. Berlin 1791.

Antihyperphysik zur Erbauung der Vernünftigen. 1789.

Dialogen üb. einige Gegenstände d. politischen Dekonomie u. Philosophie. 1789.

Die Nachtwachen des Einsiedlers zu Athos. 1790.

Das Uebernatürliche geprüft von einem Freiwilligen. Germanien 1790 (1794?).

Grundsätze der Vernunft und Erfahrung in ihrer Anwendung auf das Wunderbare. 1791.

Noten über eine sehr merkwürdige Note des teutschen Götterboten. Ein Gespräch, aber kein Göttergespräch. 1791.

Über den Pan u. sein Verhältniß zum Sylvanus. Eine antiquarisch-philosophische Abhandlung. Biel 1794.

1 Archiv f. Naturgeschichte, v. Wiegmann. Jahrg. 1867—69.

1 Norf, hebr.-chald. Wörterb. Grimmia 1842.

1 Origenis opera, ed. Lommatzsch. 3. Bd. apart.

[7225.] **Mitscher & Röstell** in Berlin suchen:
U. v. Hutten. Lithographie a. d. Pinax-Franz v. Sickingen. Skothet. (Münch., Anst.) Hippocratis de aëre, aquis et locis liber. Schmidt, E., Lehrbuch d. math. u. phys. Geographie. 2 Bde. Göttingen 1830.

[7226.] Die **Wach'sche** Buchh. (Otto Kubel) in Dresden sucht antiquarisch:

1 Couard, Sammlung von Casualreden. 2 Bde.

1 — Epistelpredigten.

[7227.] **James Parker & Co.** in Oxford suchen:

1 Gauss, Theoria motus.

1 Bessel, Fundamenta astronomiae.

[7228.] **Weit & Co.** in Leipzig suchen:

1 Gentell, Lehrbuch der Farbenfabrikation. (Neueste Aufl.).

1 Runge, Grundriß der Chemie. 2 Bde.

[7229.] **Emil Baensch**, Hofbuchdr. in Magdeburg sucht:
1 Häckel, natürliche Schöpfungsgech. (Berlin, Reimer.)

[7230.] **W. George** in Dresden sucht:
Schriften von Joh. Nep. von Schaden.

[7231.] **L. D. Winkler** in Paderborn sucht:
1 Heyse's größeres Fremdwörterbuch.
1 — deutsche Grammatik. 2 Bde.
Bei Offerten bitte um ges. Angabe der Aufl.

[7232.] **L. D. Winkler** in Paderborn sucht:
1 Mainzer Möbeljournal, gez. v. D. Freudentholl. I. u. II. Jahrg. (v. Babern.)

[7233.] **A. Westphalen** in Flensburg sucht:
Luschka, Anatomie. (Eplt. u. einzeln.) — Charakterbilder aus der Länder- u. Völkerkunde. I. 2. 3. (H., Bibl. Inst.) — Fleck, Strafgesetzbuch. — Fleck, ehrengerichtliche Bestimmungen. — Hellendorff, Dienstvorschriften. — Grillparzer, sämmtl. Werke.

[7234.] **P. A. Ritter** in Leipzig sucht:
1 Karstens, Flora Columbiae. Col.
1 de Wette, Commentar über die Psalmen.

[7235.] **B. Seligberg** in Bayreuth sucht:
Niemeyer, Pathologie. — Gmelin, Handbuch der Chemie.

[7236.] **Ed. Goeb** in Berlin sucht:
Petzold, Arboretum Muscaviense. 1864.
— Neil, Einl. ins Alte Test. — Ueberweg, Philosophie. 3 Thle. — Aristoteles, de anima, ed. Trendelenburg. — Ortstepp, Instrumental- und Vocal-Concert. — Birchow, Pathologie. Bd. 1, 2. 1854. 55.

[7237.] **J. Schuberth & Co.** in Leipzig suchen:
1 Mercadante, Giuramento. Clav.-Ausz. mit ital. u. deutschem Text.
1 — Il Bravo. Clav.-Ausz. mit ital. und deutschem Text.
1 — Portrait.
1 Brendel und Pohl, Anregungen für Kunst.

[7238.] Die **Besser'sche Buchh.** (W. Herz) in Berlin sucht antiquarisch:
1 Sugenheim, Gesch. d. dtischen. Volkes n. j. Kultur.

[7239.] **Otto Deistung's** Buchh. (H. Dabis) in Jena sucht:
Encyclopädie d. Erziehungs- u. Unterrichtswesens, von Schmid.
Windscheid, Pandekten. 2. Aufl.
Bernard u. Huette, chirurg. Anatomie und Instrumentenlehre.

[7240.] **Heinrich Hunger** in Leipzig sucht:
Homiletisches Hülfsbuch, von Brandt. 1. Bd.
1. Abth. Lyr.-Form. 32 u. 498 Seiten.
1854.
— dasselbe. 5. Bd.

[7241.] **Jos. Ant. Finsterlin** in München sucht:
1 Delius, Shakespeare-Lexikon.
1 Jahrbuch der Shakespeare-Gesellschaft.
1—4.

[7242.] **J. Kracht** in Görlitz sucht einige Wochen alt:

1 Europa 1870. — 1 Globus 1870. —
1 Liter. Centralblatt 1870. — 1 Blätter f. liter. Unterh. 1870. — Preuß. Jahrbücher 1870.

Herner gut erhalten:

1 Galen, Pflz. — 1 Brachvogel, Bach; — Ludwig XIV.; — Trödler; — Benoni; — Cavalier. — Mühlbach, sämmtl. Romane. — Spielhagen, Hammer; — In Reih u. Glied.

[7243.] Die **Buchh. der evang. Gesellschaft** in Barmen sucht:

1 Engelmann, Biblioth. script. classicorum.
1 Pauly, Realencyklopädie. Neueste Ausl.

[7244.] **A. Asher & Co.** in Berlin suchen:

1 Balbini miscellanea hist. Bohemiae. 4 Vol. Fol. Prag 1679—87.

1 Calles, Annales Austriae. 4 Vol. Fol. 1750.

1 Czoernig, Ethnographie d. oesterr. Monarchie. 3 Bde. 4. 1857.

1 Dobner, Monumenta histor. Bohemiae. 6 Vol. 4. Prag 1764—68.

1 Dudik, Mährens allg. Geschichte. 8. Brünn 1860.

1 Erber, Notitia regni Bohem. Vol. I. (unic.). Fol. Vindob. 1760.

1 Hagek, Annales Bohem. 6 Vol. Prag 1761—83.

1 Janitsch, Entstehung u. Wachsthum d. oesterreich. Monarchie. 9 Bde. Wien 1805—7.

1 Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. 8 Bde. 8.

1 Pessina de Czechorod, Mars moravicus. Fol. Prag 1677.

1 Pez, Scriptores rerum austriac. 3 Vol. Fol.

1 Scriptores rerum bohemic., ed. Petzel et Dobrowsky. 2 Vol. 8. Prag 1783. 84.

[7245.] **G. Butsch Sohn** in Augsburg sucht:

1 Cartier, G., Auctoritas et infallibilitas summi pontificis etc. Aug. V. 1738.

[7246.] **Karl Prochaska** in Teschen sucht gut erhalten:

Westermann's Monatshefte. Nr. 1—60, oder Bd. I—X. 1—3.

[7247.] **C. Schrader** in Stolp sucht:

1 Mükel, Epistelpredigten.
1 Gerlach's Bibelwerk. (1863.)

[7248.] **Otto Moellenhoff** in Barmen sucht:

1 Musikalien-Katalog. Vollständig.

[7249.] **G. A. Grau & Co.** in Hof suchen:
Beder, römische Alterthümer. Bd. 1—4.

[7250.] **J. Deubner** in Moskwa sucht:
1 Rawlinson, five great monarchies of the ancient world. 3 Vols.
1 Ritter, Erdkunde. 14—17. Thl.: Sinai-Halbinsel, Palästina u. Syrien. 4 Thle. in 6 Bdn.

[7251.] Die **Gießel'sche Buchh.** (Franz Hagenau) in Wunsiedel sucht antiquarisch:
1 Leunis, Synopsis der Mineralogie und Geognosie mit Supplement.
1 Schlosser's Weltgeschichte.

[7252.] Das **Schweizer. Antiquariat** in Zürich sucht:
1 Chasles, Gesch. d. Geometrie. (Original u. Uebersetg.)
1 Rheinischer Most.
1 Goethe, moral. Puppenspiel. 1. Ausg.

[7253.] **Faesch & Grid** in Wien suchen:
1 Dictionnaire de la langue verte. Dernière édition. Paris, Dentu.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

[7254.] Trotz mehrmaligen Neudrucks gehen meine Vorräthe von:
Allgemeine Familienzeitung 1870. Heft I.
Buch für Alle 1870. Heft I. u. II.
Blätter für den häusl. Kreis 1870. Heft I. u. II.

schon wieder zu Ende und bitte ich deshalb, alle bei Ihnen ohne Verwendung lagernden Exemplare dieser Hefte gefälligst umgehend zu remittiren.

Bei genügendem Gewicht würde es sich empfehlen, die Sendung direct per Güterzug abzuschicken.

Da Sie mich stets bereit gefunden haben, Ihnen Sammel-Material in beliebiger Anzahl zur Verfügung zu stellen, hoffe ich, dass Sie auch meinen hier ausgesprochenen Wunsch, soweit Ihre freundliche Verwendung dadurch nicht gehemmt wird, gütigst erfüllen werden.

Herzlich grüssend zeichnet
ganz ergebenst
Stuttgart. Hermann Schönlein.

Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

Angebotene Stellen.

[7255.] Expedient. — In einer Zeitungserpetition der Provinz Sachsen findet ein solider junger Mann (militärfrei), der womöglich schon mit dem Zeitungswesen etwas vertraut, Stellung. Bewerber wollen Adressen mit Angabe ihrer bisherigen Wirksamkeit unter Chiffre C. N. 332, an die Herren Haaseenstein & Vogler in Leipzig gelangen lassen.

[7256.] Ein jüngerer Gehilfe von strenger Ordnungsliebe, dem in erster Linie ein Verlagslager zur Inventur ic. übergeben würde, findet jetzt oder später bei mir Anstellung. Womöglich mit Photographie begleitete Offerten erbitte franco direct. Rudolf Jenett in Bern.

[7257.] Ein bedeutendes Buch- und Antiquariatsgeschäft einer großen Stadt sucht hauptsächlich für das Antiquariat einen jungen Mann sofort zu engagieren. Antiquitätskenntnisse sind erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich, wenn die Voraussetzungen — genügende Sprachkenntnisse und Lust und Liebe zur Sache — vorhanden sind. Offerten unter M. G. 890. befördert Herr B. Hermann in Leipzig.

[7258.] In unserm Sortimentsgeschäfte ist für einen tüchtigen Gehilfen, welchem um eine dauernde Stellung zu thun ist und welcher an selbständiges, umsichtiges Arbeiten gewöhnt ist, eine Stelle offen. Nur solche Herren belieben sich zu melben, welche neben sonstigen buchhändlerischen Kenntnissen mit der sicheren Führung der Buchhändler- und Kundenbücher vertraut sind, und reflectieren wir hauptsächlich auf solche Herren, denen auch das Speditionswochen nicht fremd ist.

B. Schmid'sche Sortimentsbuchhdg.
(A. Manz) in Augsburg.

[7259.] Ich suche pr. 1. Juni d. J. einen tüchtigen Gehilfen. Gute Sortimentskenntnisse und Gewandtheit im Verkehr mit dem Publicum sind unbedingtes Erforderniß. Gehalt vorläufig 300 Thlr. Gef. Meldungen erbitte direct, womöglich mit Photographie und Zeugnissen.

Reichenbach i/Schles. 1. März 1870.
Hugo Auh.

[7260.] Ein thätiger Buchhändler, welcher den Betrieb von Journalen versteht, eine neue Monatsschrift vom 1. April ab mit Sachkenntnis einzuführen u. die Expedition selbständig zu leiten befähigt ist, welche seine Bedingungen und Reisen zu Z. 1. bei der Exped. d. Bl. einreichen. Bemerkt wird, daß Bekanntheit in den Rheinlanden wichtig wäre, da das Journal nur für diese berechnet ist.

[7261.] Offene Stellen. — Für erste Wiener Buchhandlungen werden ältere, d. h. gut erfahrene, fittlich ernste Gehilfen — theils zum sofortigen, theils zu späterem Antritte gesucht.

Die in Aussicht stehenden Stellen sind mit Jahresgehalten von 840 bis 960 Gulden oe. W. dotirt, und es werden außerdem Neujahrs-Gratificationen gewährt, welche je nach der Conditionsdauer und dem Grade der Qualification eines Gehilfen bemessen werden. Jeder Jahresgehalt kann bei vorzüglicher Führung des Bezugsberechtigten nach Verlauf eines halben Jahres aufgebessert werden.

Von Bewerbern um solche Stellen setzt man voraus, daß dieselben in mehreren oder doch in einzelnen Geschäftsbranchen tüchtige Arbeiter sind, und die ernsthafte Absicht haben, auf mehrere Jahre Stellung zu nehmen.

Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, sind: unverdrossenes, genaues und reinliches Arbeiten.

Für einen Posten im Sortimente sind bedeutende Sortimentskenntnisse in Verbindung mit einer guten Repräsentation erforderlich.

Ein speciell tüchtiger Buchführer, — ein Gehilfe, welcher sich in ausgezeichneter Weise auf die Besorgung auswärtiger Kundenschaft verstände, würden willkommen sein. Auch zur Führung eines Commissionsgeschäfts und zum Verlagsvertriebe werden Gehilfen gesucht. Bewerber, welche nicht in erster Linie berücksichtigt werden könnten, würden in Vormerkung behalten werden.

Reisespesen werden nicht vergütet.

Die Vermittelung von Offerten besorgen aus freundschaftlichen Rücksichten für Wiener Collegen die Herren Liss & Frände in Leipzig, jedoch

nut während der Monate März und April d. J., und zwar unter Zusicherung von Discretion.

Gesuchte Stellen.

[7262.] Ein gediegener, kenntnisreicher Mann, auch mit mehreren neuen Sprachen bekannt, wünscht in eine Verlagsbuchhandlung event. als Volontär zu treten. Im Besitz von Capital, wäre ihm spätere Beteiligung angenehm. Gef. Offerten erbittet direct Berlin.

Als. Bethke.
Kurfürstenstr. 40.

[7263.] Ein jüngerer militärfreier Gehilfe sucht durch Empfehlungen unterstützt, zum 1. April eine Stellung in einer Berliner Verlagsbuchhandlung (oder in einem größeren Berliner Sortimentsgeschäft, in dem er durch Buchführung und Correspondenz Beschäftigung finden könnte). Nähere Auskunft durch die Firmen S. Calvary & Co. und Otto Löwenstein in Berlin. Etwaige Offerten werden mit direkter Post an letztere Firma erbeten.

[7264.] Ein junger Mann, der mit allen vor kommenden Arbeiten des Buchhandels vertraut, und am 31. December v. J. seine fünfjährige Lehrzeit in untenbezeichneter Handlung beendet, sucht, gestützt auf die besten Empfehlungen, pr. 1. April eine Gehilfenstelle in einer Sortimentsbuchhandlung.

Gef. Offerten werden sub P. A. per Abd. des Herrn F. A. Reichel in Bauzen erbeten.

[7265.] Für einen jungen Mann, der in meinem Geschäft seine Lehrzeit Neujahr 1869 beendet hat und der gegenwärtig seiner Militärschuld als einjähriger Freiwilliger genügt, suche ich zum 1. April eine anderweitige Stelle in einem lebhaften Sortimentsgeschäft. Zu weiterer Auskunft bin ich gern bereit.

E. Zimmermann in Glogau.

[7266.] Für einen jungen Mann aus guter Familie, welcher die Obertertia eines Gymnasiums besucht, wird eine Stelle als Lehrling gewünscht, in welcher er bei seinem Prinzipal Wohnung und Kost haben würde. Offerten werden durch die Post unter Adresse: Rich. Poettke in Anklam erbeten.

Bermischte Anzeigen.

Die „Allgemeinen Anzeigen“,

[7267.] die mit Bewilligung des Herrn E. Keil der „Gartenlaube“

beigelegt werden, haben sich durch die sehr lebhafte Beteiligung und unausgesetzte Frequenz derselben seitens des inserirenden Publicums, besonders aber der gebrachten Verlagshandlungen,

als das erste Insertions-Organ, hauptsächlich für literarische Anzeigen und Kunstfachen,

bewährt und wird sich dieser Ruf bei der immer steigenden Auflage der Gartenlaube von selbst erhalten.

Wir bitten deshalb um ges. Benutzung unseres Organs und berechnen wir die 4 gespaltene Nonpareillezeile mit 16 N. netto baar.

Leipzig.

Die Expedition.
Adolph Ruschpler.

[7268.] Soeben versandten wir folgende neue Kataloge unseres Lagers:

Nr. 266. Theologie. 3352 Nrn.

Nr. 267. Philosophie. Pädagogik. 647 Nrn.

Nr. 268. Classische Philologie. Archäologie. 1422 Nrn.

Nr. 269. Linguistik. 832 Nrn.
Wir empfehlen dieselben zur besten Verwendung und stellen Mehrbedarf gern zu Diensten.

Leipzig. Anfang März 1870.

Kirchhoff & Wigand.

Zur Oster-Messe

[7269.] können wir weder Disponenden noch Saldo-Ueberträge gestatten und ersuchen, dieses zur Vermeidung weitläufiger Reclamationen zu beachten. Handlungen, die uns trotz wiederholter Mahnung noch immer Reste aus Rechnung 1868 schulden, sind von der Auslieferungs-Visit für immer gestrichen.

Elbing.

Neumann-Hartmann's Verlag.

[7270.] Bei der bevorstehenden Schuljahr-Auslieferung bitten wir darauf zu achten, daß

Scheele, Vorschule. Thl. I. u. II.

nur noch baar geliefert wird, und daß wir directe Bestellungen auf unseren Verlag von hier aus nur ausführen, wenn Ordre zur Postnahme, resp. Baar-Ginzahlung vorliegt. Auf Nachnahme durch Baar-Factur in Leipzig können wir uns nicht einlassen.

Elbing.

Neumann-Hartmann's Verlag.

Disponenden

[7271.] von:

Büchmann, Geöffnete Worte. 5. Aufl.
Damen-Almanach für 1870 mit pr. Stmpl.
Saling, die Börse-Papiere. Jahrg. 1870.

1. Thl.
kann ich zur Ostermesse durchaus nicht gestatten; ich nehme, wo diese Artikel dennoch disponirt werden sollten, ohne Ausnahme darauf beim Abschluß keine Rücksicht, und muß nach beendeteter Messe, indem ich mich auf diese Anzeige berufen werde, auch die Zurücknahme verweigern.

Meine Remittendenfactur versandte ich heute in 2 Ex. und bitte Mehrbedarf zu verlangen.

Berlin, 9. Februar 1870.

Haude- & Spener'sche Buchhdg.
(F. Weidling.)

Keine Disponenden!

[7272.]

Da wir Vorräthe und Verlagsrecht von: Braun, Naturgeschichte der Sage. 2 Bde. Gruppe, Leben und Werke deutscher Dichter. 4 Bde.

Reismann, Grundriss d. Musikgeschichte. Waagen, Gemälde-Gallerie der Eremitage in St. Petersburg.

verkaufen, können wir Disponenda durchaus nicht gestatten.

Friedr. Bruckmann's Verlag
in München.

[7273.] **W. Aarland,
xylograph. artist. Anstalt**
Leipzig, Thalstr. 13.

[7274.] Nachstehende, theils in unserem Verlage, theils in Commission bei uns erscheinende Zeitschriften und Journale:
 Archiv für Dermatologie und Syphilis.
 Blätter für Stenographie aus Böhmen.
 Blätter, technische, herausgegeben vom deutschen Ingenieur- und Architekten-Verein.
 Centralblatt für die gesammte Landeskultur.
 Jechl's land- u. volkswirtschaftliches Wochenblatt.
 Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaften.
 bringen auch Recensionen und Inserate, deren Besorgung wir gerne übernehmen.
 Prag. J. G. Galbe'sche Univ.-Buchh.
 Ottomar Bever.

[7275.] Die täglich in Brünn erscheinende politische Zeitschrift:

Mährischer Correspondent.

empfiehlt sich zur Insertion und berechnen wie die Petitzeile das 1. Mal mit 5 kr. (oder 1 Ngr.), jedes folgende Mal mit 3 kr. oesterr. W.; Buchhändler-Rabatt 33½ %.

Unser Blatt ist das gelesenste in Mähren und erfreut sich auch in den übrigen Kronländern eines großen Leserkreises, und bietet dasselbe die günstigste Bürgschaft, um allen Ankündigungen den besten Erfolg zu sichern.

Etwaige Aufträge, sowie Recensions-Exemplare, die sofortige Besprechung finden, werden durch Carl Winkler's Buchhandlung erbeten.

Brünn, Johannesgasse Nr. 6.

Die Administration des Mährischen Correspondenten.

[7276.] Zur Ankündigung geeigneter Verlagsartikel empfehlen wir Ihnen die bei uns wöchentlich erscheinenden

Industrie-Blätter.

Wochenschrift für Fortschritt und Aufklärung in Gewerbe, Haushwirtschaft, Gesundheitspflege &c.

Herausgegeben von

Dr. Hermann Hager und Dr. E. Jacobsen.
 Die gespaltene Petitzeile 2 Ngr.; Auflage 1500 Exemplare; Anzeigen im Terte des Blattes.

Berlin.

Louis Gerschel Verlagsbuchhandlung,
 86 Wilhelmsstraße.

Den Verlegern social-politischer Schriften

[7277.] sei zu Inseraten empfohlen:

Der Volksstaat.

Organ und Eigenthum der social-demokratischen Arbeiterpartei.

Erscheint wöchentlich 2 Mal. Auflage dieses (zweiten) Quartals 3200; die dreigespaltene Petitzeile n. 1½ Ngr.

Expedition des „Volksstaat“. Leipzig, Petersstraße 18.

[7278.] Reisende, die einen leicht abziehbaren Artikel gegen hohe Provision zum Verkauf übernehmen wollen, belieben ihre Adressen sub R. 9137, an die Annonce-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichstr. 60 zu richten.

C l i c h é s.

[7279.] Von den Illustrationen meiner Journals:
Allgemeine Familienzeitung.

Das Buch für Alle.

Blätter für den häuslichen Kreis.
 eröffne ich Clichés
 in Schriftzeug pr. sächs. Quadratzoll à 3 Ngr.,
 in Kupfer pr. sächs. Quadratzoll à 5 Ngr.
 Exemplare der Werke stehen zur Auswahl
 à cond. zu Diensten.

Stuttgart.

Hermann Schönlein.

[7280.] Bei C. A. Haendel in Leipzig ist zu haben:

Inseraten - Versendungs - Liste. Wissenschaftliche Zeitschriften. 12. Jahrgang. 1869. 15 Ngr. baar.

J. G. Schelter & Giesecke

Leipzig u. Wien

empfehlen ihre

Galvanoplastische Anstalt

den Herren Verlegern zur gef. Benutzung

[7282.] Zur Herstellung der elegantesten und modernsten Einbände, für katholische und andere Gebetbücher empfehle ich dem verehrl. Buchhandel meine Buchbinderei für diese Branche ganz besonders, und versichere bei promptester Ausführung die billigsten Preise.

Leipzig.

J. G. Bösenberg.

Haendcke & Lehmkuhl in Altona.

[7283.] Auslieferung

nur

Leipzig.

Verkauf von Auflage-Resten.

[7284.] Heute versandten wir ein Circular, enthaltend das Verzeichniß derjenigen Artikel unseres Verlags, welche wir in den Restvorräthen zu verkaufen geeignet sind.

Interessenten, welchen dasselbe nicht zugekommen sein sollte, bitten wir solches gef. zu verlangen.

Stuttgart, 25. Febr. 1870.

Kieger'sche Verlagsbuchhandlung.

[7285.] Zu Druckaufträgen empfiehlt sich die neuerrichtete Buchdruckerei von

G. Neusche in Leipzig,

Königsstraße 21.

Neue Schriften, guter Druck, schnelle Lieferung, und billige Preise.

Leipziger Börsen-Course

am 4. März 1870.

(B = Brief. bz. = Bezahl. G = Gesucht.)

Wechsel.

Amsterdam pr. 250 Ct. fl. . .	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	143½ G 142½ G
Augsburg p. 100 fl. i. 52½ fl. F.	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	57½ G
Berlin pr. 100 apf Pr. Crt. . .	{ k. S. Va. I. S. 2 M.	99½ G —
Bremen p. 100 apf Ladr. à 5 apf	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	111 G —
Breslau pr. 100 apf Pr. Crt.	{ k. S. Va. I. S. 2 M.	—
Frankfurt a. M. pr. 100 fl. in S. W.	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	56½ G 56½ G
Hamburg pr. 300 Mk. Boo.	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	151½ G 151½ G
London pr. 1 Pf. St.	{ k. S. 7 T. I. S. 3 M.	6.25% G 6.24% G
Paris pr. 300 Frs.	{ k. S. 8 T. I. S. 3 M.	81½ G 81 G
Wien pr. 150 fl. in oestr. Währ.	{ k. S. 8 T. I. S. 3 M.	82 G 81½ G

Sorten.

Kronen (Vereins-Handels-Goldm. à 1/16 Zpfld. Brutto u. 1/16 Zpfld. fein) pr. St.	—
Augustd'or à 5 apf pr. St. Agio pr. Ct.	—
And. ausländ. Louisd'or " do.	11½ G
K. R. wicht. halbe Imper. à 5 Ro. pr. St.	—
20 Francs-Stücke	5.12% G
Holland. Ducaten à 3 apf Agio pr. Ct.	—
Kaiserl. do. do. " do.	6¾ G
Passir. do. do. " do.	—
Gold pr. Zollpfund fein	—
Zerschnittene Ducat. pr. Zollpf. brutto	—
Silber pr. Zollpf. fein	—
Oesterl. Bank- u. St.-Notes	82½ G
Russische do. pr. 90 Ro.	—
Div. ausländ. Cassanerweis. à 1 u. 5 apf	99½ G
do. do. " à 10 apf	99½ G
Ausländ. Banknoten, für welche hier keine Auswechselungscasse besteht*	99½ G

* Der K. S. Verordnung vom 18. Mai 1857, die ferner Zulassung ausländ. Banknoten in Appoints v. 10 apf und darüber betreffend, haben durch Errichtung von Einlösungsstellen genügt (Börsenbl. 1857. S. 1505):

1) die Geraer Bank, 2) die Gothaer Privatbank, 3) die Lübecker Commersbank, 4) die Weimarsche Bank.

Inhaltsverzeichniß.

Einladung zur Generalversammlung des Unterstützungsvereins. — Eröffnene Neugkeiten des deutschen Buchhandels. — Auszug der Einzelheiten in das Archiv des Vereins der deutschen Musikalienhändler. — Das Bundesnachdruckgesetz und der Abgeordnete Dr. Braun. — Der Gesetzentwurf zum Schutz des Urheberrechts. — Julius Rodenberg gegen Karl Braun. — Die Schutzfristen für das Autorecht. — Anzeigenblatt Nr. 7176—7285. — Leipziger Börsen-Course am 4. März 1870.	
Marland in Leipzig 7273.	Erped. d. „Volksstaat“ 7277.
Administr. d. Währ. Gortzpr. 7275.	Kettner in P. 7234.
Annonce 7178. 7180—84. 7255.	Koell 7179.
7257. 7260—61. 7263—64. 7266. 7278.	Korn in P. 7190.
Antiquariat, Schweizer. 7252.	Krämer 7242.
Asperg. & G. 7219. 7244.	Kröger 7259.
Bach in D. 7226.	Leiner 7195. 7216.
Baensch in P. 7229.	List & F. 7192. 7224.
Beier in P. 7196. 7238.	Loescher 7221. 7237.
Bebke in Berlin 7262.	Moellenhoff 7248.
Bösenberg in Leipzig 7282.	Naumann in D. 7209.
Bruckmann 7272.	Reumann-Hartmann's Berl. 7186—87. 7191. 7269—70.
Budde, d. evang. Ges. 7243.	Ober-hofbuchdr. R. Geb. 7201.
Büschl. Sohn 7245.	Oppermann in G. 7215.
Galve in P. 7274.	Parfet & G. 7227.
Deistung 7289.	Pfeiffer in P. 7206. 7208.
Deubner in P. 7250.	Probst 7246.
Dümmler's Berl. in P. 7194. 7211.	Pittammer & W. 7212.
Erped. d. Allg. Anzeigen 7267.	Reuter 7285.
Fischer & Co. 7210.	Richter in P. 7188.
Görckhoff & P. 7268.	Rieger in St. 7284.
Hirschfeld 7220.	Rubenow 7221.
Hödner 7198. 7213.	Scheiter & Giesecke in Leipzig 7281.
Hunger in P. 7240.	Schmid in M. 7258.
Jenni 7256.	Schönlein 7254. 7279.
Kastemann 7210.	Schrader in St. 7247.
Kirchhoff & P. 7268.	Schroeder in P. 7185.
Kötter 7221.	Schubert & G. 7237.
Krause 7223.	Schulert 7176.
Kretschmar 7223.	Seligberg 7235.
Krieger 7193.	Straßer 7205.
Kroll 7228.	Stieltjes 7223.
Violet in P. 7202—3.	Trewendt 7193.
Voigt, W. & in Elm. 7214.	Welt & G. 7228.
Wagner in M. 7177.	Wielhaben 7233.
Wittbahn 7233.	Winfier in P. 7231—32.
Zimmermann in G. 7265.	Wiss 7207. 7218.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Krauß. — Commissionär der Expedition des Börsenblattes: H. Kirchner. — Druck von B. G. Teubner.